Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
29 (1915)

69 (23.3.1915)

urn:nbn:de:gbv:45:1-587548

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstringen, Peterstraße Nr. 76. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pf. einschließl. Bestellgeld.

Mit einer wöchentlichen Unterhaltungs-Beilage.

Bei den Inseraten wird die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezeile 50 Pf.

29. Jahrgang. Rüstringen, Dienstag den 23. März 1915. Nr. 69.

Luftschiffe über der Festung Paris

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. März. (Oberste Heeresleitung.) Südöstlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen, die Insassen wurden gefangen genommen. Zwei französische Versuche, uns die am 16. März eroberte Stellung am Südhang der Loretto-Höhe wieder zu entreißen, mißglückten. — Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Genfer Kreuz-Flagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt. — In der Champagne nördlich von Beauséjour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus; dabei nahmen sie einen Offizier, 299 unverwundete Franzosen gefangen. — Die von zwei Alpenjäger-Bataillonen tapfer verteidigte Kuppenstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern nachmittag im Sturm genommen; der Feind hatte schwerste Verluste und ließ drei Offiziere, 250 Mann, drei Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen. — Um die Antwort auf die Untaten französischer Flieger in der offenen elsässischen Stadt Schlettstadt eindringlicher zu gestalten, wurde heute nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnknotenpunkt Compiègne durch Luftschiffe einige schwere Bombenabgeworfen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Zwischen Omulew und Orzyc wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir zwei Offiziere, 600 Russen zu Gefangenen machten. — Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorozek brachen in unserem Feuer zusammen. (W. T. B.)

Heftige russische Angriffe am Uzsoker Paß

Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart: In den Karpathen kam es gestern an der Front zwischen dem Uzsoker Paß und dem Sattel von Konieczna zu heftigen Kämpfen. Schon nachts zum 20. dieses versuchten feindliche Abteilungen durch überraschendes Vorgehen einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgenstunden wiederholten sich die russischen Angriffe in größerm Umfange; die sich entwickelnden Kämpfe dauerten in einzelnen Abschnitten den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am San bei Smolnik und Alsopagony vorgegangenen russischen Kräfte zurückgeschlagen. 1070 Mann wurden gefangen. — An den übrigen Fronten hat sich nichts wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

9 Milliarden Mark Kriegsanleihe

(W. T. B.) Berlin, 21. März. Die heute vorliegenden Ergebnisse der Kriegsanleihezeichnung erreichen neun Milliarden Mark.

Vom Unterseebootskrieg.

Holland gegen die französisch-englischen Repressalien.

(W. T. B.) Amsterdam, 21. März. Nach Blättermeldungen hat die niederländische Regierung der britischen und französischen Regierung am 18. März ihre Beschwerden über die durch die Erklärung vom 1. März angekündigten Maßregeln bekannt gegeben. — Meldungen, daß sich die niederländische Regierung bemüht habe, gemeinsam mit der amerikanischen Regierung gegen die Maßregeln zu protestieren, sind aus der Luft gegriffen.

Zwei holländische Schiffe von deutschen U-Booten angehalten.

(W. T. B.) Amsterdam, 21. März. Nach Blättermeldungen telegraphierte der Kapitän des holländischen Dampfers Zaanstrom seiner Direktion, daß das Schiff in der Nordsee von deutschen Kriegsfahrzeugen angehalten und zur Untersuchung nach Zeebrügge gebracht worden sei. Die Zaanstrom, die der Holländischen Dampfbootgesellschaft gehört, befand sich mit Eiern und Stückgütern auf der Ausreise nach London.

(W. T. B.) Amsterdam, 21. März. Die Blätter melden aus Terneuzen: Hier trafen gegen 50 Personen von den holländischen Schiffen Zaanstrom und Batavier 5 ein, die am Freitag bei dem Maasleuchtschiff von einem deutschen Unterseeboot angehalten und mit deutschen Offizieren an Bord nach Zeebrügge gebracht wurden. Die Besatzungen der Dampfer, außer den Offizieren, sowie Frauen und Kinder der belgischen Passagiere wurden freigelassen, aber 16 Belgier festgehalten.

Der Kampf um die Dardanellen.

(W. T. B.) Konstantinopel, 20. März. Das Hauptquartier teilt mit: Durch Beobachtungen von der Seite her ist unbedingt festgestellt, daß während der Schlacht in den Dardanellen das französische Panzerschiff Bouvet vor seinem Untergange von zwei Bomben großen Kalibers getroffen wurde. Fünf von unseren Granaten erreichten die Queen Elizabet und vier die Inflexible. Auf unserer Seite wurde nur ein weittragendes Geschütz beschädigt. Unsere Verluste an Menschen betragen ungefähr 20 Tote. Heute hat der Feind keine Unternehmung gegen die Dardanellen versucht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch andere Schiffe gerettet worden. (Es würde sich hier um das Linienschiff Gaulois handeln.)

*

Der französische Generalstabsbericht.

Paris, 20. März. Der amtliche Bericht von 3 Uhr nachmittags besagt: Es ist nichts zu melden.

Paris, 21. März. Amtlicher Bericht von gestern abend. In La Boiselle, nordöstlich von Albert, versuchten die Deutschen nach heftigem Bombardement einen Nachtangriff, der zurückgeworfen wurde. Sie erlitten empfindliche Verluste. In der Champagne, westlich von Perthes, wurde in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ein Gegenangriff des Feindes zurückgeworfen. Sonnabend fand keine Infanterieaktion statt. Unsere Artillerie nahm eine deutsche Ansammlung unter Feuer, welche stark litt. In den Argonnen fand bei Bolante ein ziemlich heftiges Bombardement ohne Infanterieangriff statt. In Eparges dauerten unsere Fortschritte an. Nachdem wir zwei Gegenangriffe zurückgeworfen hatten, bemächtigten wir uns des größten Teiles der seit zwei Tagen umstrittenen deutschen Stellung. Dreimal machte der Feind einen Gegenangriff, ohne etwas zurückerobern zu können, und ließ sehr zahlreiche Tote auf dem Gelände. Wir machten Gefangene. Südlich von Eparges im Bouchotwalde warfen wir einen Gegenangriff zurück. Im Woevre und im Mortmarewald zerstörte unsere Artillerie ein Blockhaus und brachte mehrere Munitionskästen und Munitionslager zur Explosion. Im Le Pretrewalde erzielten wir einige Fortschritte.

Die Karpathenschlacht.

(W. T. B.) Wien, 22. März. Der Berichterstatter des Morgen meldet aus dem Kriegspressequartier: Bei herrlichstem Frühlingswetter ist in den Karpathen gegenwärtig die heftigste Schlacht entbrannt, die seit Beginn des Krieges geschlagen wurde. Die Russen haben alle verfügbaren Kräfte an die Front gezogen und lassen Angriff auf Angriff folgen. Bei Dukla, Uzsok und Lupkow erreichten die Kämpfe den Höhepunkt. Unseren unvergleichlichen Truppen gelang es überall, die heranstürmenden Massen unter furchtbarsten Blutopfern des Feindes abzuschlagen. Ueber die Dauer und die Entscheidung dieses gigantischen Ringens, daß seinesgleichen nicht hat, kann zur Stunde ein Urteil nicht gefällt werden.

Deutsche Luftschiffe über Paris.

(W. T. B.) Genf, 22. März. Bei dem Luftbombardement in Paris wurden Häuser in der Nähe des Güterbahnhofes und des Montmartrebezirks getroffen. Die erste Meldung über das Herannahen der Zeppeline kam gegen 1 Uhr nachts aus Compiègne. Die Straßenbeleuchtung erlosch sofort und Trompeter bliesen Alarmsignale. Beschossen wurde der Zeppelin vom äußeren Forts Vaisy und zwar vollkommen erfolglos, die Flugzeuge eröffneten die Verfolgung vergebens.

Ein feindlicher Flieger über Müllheim in Baden.

(W. T. B.) Müllheim i. B., 22. März. Gestern abend um 7 Uhr warf ein feindlicher Flieger drei Bomben über die Stadt und die Artilleriekaserne ab, wodurch ein Mann schwer und zwei leichter verwundet wurden.

Englisches Flugzeug in Holland niedergegangen.

(W. T. B.) Amsterdam, 22. März. Ein englischer Doppeldecker mit zwei Offizieren ist heute morgen infolge Benzinmangels bei Oostburg gelandet. (Oostburg liegt hart an der belgisch-holländischen Grenze.)

Kreuzer Dresden in neutralen Gewässern überfallen und niedergekämpft.

(W. T. B.) Berlin, 20. März. Von unterrichteter Seite erfahren wir über das Ende des kleinen Kreuzers Dresden folgendes: Der Kreuzer lag in der Cumberland-Bucht der chilenischen Insel Juan Fernandez mit einer Maschinenhavarie und ohne Kohlen in nur 400 Meter Abstand vom Lande zu Anker, als er am 14. März früh von dem englischen Panzerkreuzer Kent, dem kleinen Kreuzer Glasgow und dem Hilfskreuzer Orama angegriffen wurde. Der Feind eröffnete auf 3000 bis 3500 Meter Entfernung das Feuer, das Dresden erwiderte. Gleichzeitig erhob der deutsche Kommandant Protest gegen die Eröffnung von Feindseligkeiten in neutralen Gewässern. Der englische Kommandant beantwortete diesen Protest mit der Erklärung, daß er Befehl habe, die Dresden zu vernichten, wann und wo immer er sie träfe und daß alles übrige durch die Diplomatie geregelt werden würde. Da der Kommandant der Dresden einsah, daß ein weiterer Widerstand des bewegungsunfähigen Schiffes gegen die feindliche Uebermacht aussichtslos war, sprengte er das Schiff in die Luft. Es gelang, den größten Teil der Besatzung an Land zu retten. Die Verluste betragen 3 Tote, 8 Schwerverwundete, 7 Leichtverwundete. Mehrere Sprengstücke krepierender englischer Granaten fielen auf neutrales Land und beschädigten ein in der Nähe zu Anker liegendes chilenisches Handelsschiff.

Von der türkischen Expeditionsarmee auf dem Wege nach Aegypten.

(W. T. B.) Konstantinopel, 22. März. Die Blätter Syriens veröffentlichen eine Proklamation des Oberbefehlshabers der Expeditionsarmee nach Aegypten, Djemal Pascha, in der die lügenhaften Berichte der Engländer über die erste offensive Erkundung gegen den Suezkanal kategorisch dementiert werden. Die Proklamation kündet ferner an, daß die Armee lebhafte Vorbereitungen für die späteren Operationen treffe, über die demnächst Nachrichten bekannt gegeben werden sollen. Die Proklamation mahnt zur Ruhe und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Armee in Kairo einziehen werde. Sie besagt außerdem, daß die türkischen Verluste auf der erwähnten Erkundung folgende waren: 14 Offiziere getötet, 18 verwundet und 18 vermißt; 109 Mann getötet, 249 verwundet und 446 vermißt. Die letzteren seien wahrscheinlich gefangen genommen worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Persien fordert erneut von Rußland die Räumung seines Gebietes.

(W. T. B.) **Petersburg**, 19. März. **Die persische Regierung hat erneut Rußland ersucht, die Provinz Aserbeidschan von den russischen Truppen zu räumen.**

Rußland wünscht Truppen durch Bulgarien zu transportieren.

Sofia, 20. März. Wie nach der V. Z. hier bekannt wird, **hat die russische Regierung bei der bulgarischen angefragt, ob diese die Einwilligung zur Landung russischer Truppen in dem südbulgarischen Hafen von Burgas geben würde. Diese Truppen sollten durch bulgarisches Gebiet gegen Kirk-Kilisse und Adrianopel marschieren.** Man ist jedoch überzeugt, daß niemals eine bulgarische Regierung freiwillig ihre Zustimmung zum Durchmarsch fremder Truppen geben wird.

Japan und China.

(W. T. B.) **London**, 21. März. Daily Telegraph meldet aus Peking: **Die Stellung Chinas ist beträchtlich gestärkt worden, seitdem bekannt wurde, daß Amerika am Sonnabend sowohl in Tokio als bei der japanischen Botschaft in Washington ein energisches Memorandum überreicht hat,** in dem es sich dringend auf das Abkommen vom 30. November 1908 bezieht, durch das eine offene Aussprache zwischen den beiden Regierungen über alle den Stillen Ozean betreffenden Fragen gewährleistet und ferner die Tatsache nachdrücklich betont wird, daß Amerika beabsichtigt, alle Vertragsbestimmungen zwischen sich und China zu schützen. Die Lage gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen.

(W. T. B.) **Petersburg**, 21. März. Der Rjetsch meldet aus Irkutsk, daß der japanisch-chinesische Konflikt einen **bedenklichen Charakter** annimmt. Die antijapanische Stimmung wird bedrohlich. Die japanischen Kolonisten fürchten für ihr Leben. Die chinesische Presse und die Handelsvereine verlangen den sofortigen Ankauf sämtlicher japanischer Konzessionen. **Die japanische Regierung verlangte nochmals kategorisch die Beantwortung ihrer Anfrage.**

Wie die deutschen Truppen verleumdet werden.

Einen Beweis dafür, welche Unwahrhaftigkeiten sich selbst solche uns feindlich gesinnte Zeitungen und Zeitschriften zuschulden kommen lassen, die bisher für ernsthaft genommen wurden, liefert die **Revue des deux Mondes**, die in ihrem Januarheft einen Aufsatz von **Pierre Nothomb** über **Das Marthyrium Belgiens** brachte. Die deutsche Regierung hat den Versuch gemacht, einzelne der darin geschilderten angeblichen Greuel auf ihre Herkunft zu prüfen. Das Ergebnis ist für den Verfasser mehr als beschämend. In Beyghem hatten nach seiner Erzählung **ältere Soldaten unter Führung des Oberleutnants Kürner ein junges Mädchen in das Pfarrhaus gebracht und vergewaltigt.** Und die Wahrheit? — Wir hören sie aus dem Munde des Pfarrers von Beyghem (Herrn Heremans) und des in Frage stehenden jungen Mädchens, Josephine de Coninck, die gleich der ihre Angaben bestätigenden Schwester des Pfarrers, Melanie Heremans, eidlich gehört wurde: Der Bursche „Wilhelm" des im Pfarrhause einquartierten Oberleutnants Kürner kam eines Tages in die Küche, in der sich Fräulein de Coninck mit Fräulein Heremans aufhielt und legte seinen Arm um ihre Schulter mit der Frage, ob sie seine Braut werden wollte, worauf das Mädchen lachend erwiderte: „nach dem Kriege". Fräulein de Coninck schließt ihre eidliche Aussage mit der Erklärung: **„Den Vorfall habe ich nicht als Belästigung aufgefaßt; auch ist mir sonst von deutschen Soldaten niemals ein Unrecht zugefügt worden."** Aus dieser harmlosen Szene gestaltet Herr Nothomb das Drama einer Vergewaltigung; durch sein Vergrößerungsglas sieht er sieben Mann sich auf das unschuldige Opfer stürzen!

Zuweilen sieht das Greuelauge des Verfassers aber auch Vorgänge, für deren Schilderung es an jedem geringsten tatsächlichen Anhalt gebricht. So lesen wir bei ihm, daß in **Ternath** ein Junge, der — über den Weg nach Gent befragt —, die Frage nicht verstand, sogleich verstümmelt wurde, indem man ihm beide Hände abhieb. Der Bürgermeister von Ternath, Herr Dr. Woodt, läßt sich über dieses „Gesicht" des Herrn Nothomb unter seinem Eide dahin aus: **„Hieran ist kein wahres Wort.** Ich bin seit Beginn des Krieges immer in Ternath gewesen; es ist ausgeschlossen, daß etwas Derartiges nicht zu meiner Kenntnis gekommen wäre. **Die Mitteilung ist erfunden."** Dann fügte er noch hinzu, daß er ob einer solchen blühenden Phantasie des Herrn Nothomb „aus den Wolken falle". Besser kann man in der Tat das Gefühl nicht umschreiben, das der verdutzte ortsangehörige Leser solcher seinem Orte angehängten Greueltaten haben muß. Nur schade, daß nicht jeder Leser der Revue des deux Mondes das Leben an den friedfertigen Orten kennt, in denen die Mitarbeiter der Zeitschrift ihre vergiftete Phantasie sich betätigen lassen.

Endlich noch ein Beispiel dafür, welche Streiche die Einbildungskraft dem Herrn Nothomb spielt. „Der Herzog von Gronau", berichtet er, **„hat das Schloß von Villers-Notre-Dame geplündert; das Silberzeug ist verschwunden".** Was aber bestätigt der Curé O. S. Mézy von Villers St. Amand der deutschen Verwaltung? — **„daß der Silberschatz des Schlosses unter einem Sandhaufen im Keller des Schlosses vergraben lag und ihm zu treuen Händen von den Deutschen übergeben wurde."**

Kommentar unnötig!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Bewilligung des Reichsbudgets.

Wie unsere Leser aus dem Reichstagsbericht in der Beilage ersehen, hat die Reichstagsfraktion aus Anlaß des Umstandes, daß im Reichshaushaltplan die erneut angeforderten zehn Milliarden Kriegskredite enthalten waren, d i e s e s Mal für das Reichsbudget gestimmt, in Konsequenz ihres Verhaltens am 4. August und 2. Dezember. Nachdem sich die Situation seit dem 4. August und dem 2. Dezember nicht geändert hatte, konnte die Fraktion gar nicht anders handeln, als die Kriegskredite auch diesmal zu bewilligen. Die Begründung ist in den Haaseschen Erklärungen an jenen beiden denkwürdigen Tagen gegeben und bedarf heute daher keiner Wiederholung.

Allerdings lag die Frage für unsere Reichstagsfraktion diesmal wesentlich anders: zur Bewilligung der Kriegskredite mußte sie dem Etat zustimmen. Die Zustimmung zum Etat bedeutete aber für uns Sozialdemokraten bisher, für die Regierungspolitik die Verantwortung übernehmen, der Regierung das Vertrauen aussprechen. Mit dieser Frage hat sich die Partei öfter befassen müssen und mehrere Parteitage haben folgende Richtlinien als Grundsätze aufgestellt: Die im Jahre 1901 in Lübeck gefaßte Resolution verlangt von den sozialdemokratischen Vertretern in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten, das Gesamtbudget normalerweise abzulehnen, läßt aber mit folgenden Worten eine Ausnahme zu: „E i n e Z u s t i m m u n g z u d e m B u d g e t k a n n n u r a u s n a h m s w e i s e a u s z w i n g e n d e n, i n b e s o n d e r e n V e r h ä l t n i s s e n l i e g e n d e n G r ü n d e n g e g e b e n w e r d e n." Der Parteitag zu Dresden beschäftigte sich eingehend mit der grundsätzlichen Stellung der Partei. Als später in den Landtagen von Württemberg, Baden und Bayern die Genossen das Budget angenommen und behaupteten, die in der Lübecker Resolution vorgesehenen zwingenden Verhältnisse hätten vorgelegen, die ausnahmsweise eine Zustimmung zum Gesamtbudget zulassen, erklärte der Parteitag zu Nürnberg im Jahre 1908 die Budgetannahmen für unvereinbar mit den Resolutionen von Lübeck und Dresden, die Ablehnung des Gesamtbudgets sei eine „notwendige Folge" der in den Resolutionen von Lübeck und Dresden ausgesprochenen „grundsätzlichen Auffassung" und formulierten den Ausnahmefall, in dem die Zustimmung zugelassen werden könne, zur Vermeidung abermaliger Mißdeutungen dahin: grundsätzlich müsse das Budget bei der Gesamtabstimmung verweigert werden: „es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde". Als später die Mehrheit der Genossen im badischen Landtag abermals das Budget bewilligten, erklärte der Parteitag zu Magdeburg im Jahre 1910: „Der Parteitag bestätigt die Beschlüsse der Parteitage zu Lübeck, Dresden und Nürnberg, die von den sozialdemokratischen Vertretern eine grundsätzliche Ablehnung des Gesamtbudgets sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten fordern." Der Parteitag erklärte ferner: „Der Parteitag erblickt in der Bewilligung des Budgets durch die Mehrheit der sozialdemokratischen Abgeordneten des badischen Landtags eine bewußt herbeigeführte grobe Mißachtung der wiederholt als Richtschnur für ihre parlamentarische Tätigkeit gefaßten Parteitagsbeschlüsse und eine schwere Verfehlung gegen die Einheit der Partei, die nur aufrecht erhalten werden kann, wenn alle Parteitagsmitglieder sich den Beschlüssen der Parteitage unterordnen. Die Mißachtung von Parteitagsbeschlüssen ist eines der schlimmsten Vergehen, dessen sich ein Parteigenosse gegen die Partei schuldig machen kann. Der Parteitag spricht infolgedessen den sozialdemokratischen Abgeordneten, die im badischen Landtag das Budget bewilligt haben, die allerschärfste Mißbilligung aus." Auf demselben Parteitag wurde ferner folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „Angesichts der Erklärung des Genossen Frank in seinem Schlußwort: „Keiner von uns kann Ihnen heute erklären, was geschehen wird in den Budgetbestimmungen der nächsten Jahre, das ist eine Frage der Verhältnisse. Das ist eine Erklärung, die ich Ihnen abzugeben habe", beantragen wir den nachstehenden Satz, den der Genosse Bebel namens des Parteivorstandes abgegeben hat, zum Beschluß zu erheben: „Wir sind der Meinung, daß wenn die Resolution des Parteivorstandes angenommen ist und wenn abermals eine Mißachtung der Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlußverfahrens gemäß § 23 des Organisationsstatuts gegeben sind."

Alle die in den angeführten Beschlüssen aufgezeichneten Fragen werden damit wieder aufgerollt. Wie ein roter Faden zieht sich aber durch sie die immer wiederkehrende Feststellung, daß doch nicht unter allen und jeden Umständen der Regierung eines kapitalistischen Staates die Zustimmung zum Etat verweigert werden könne. Es wird vielmehr immer anerkannt und ausgesprochen, daß die Möglichkeit durchaus eintreten kann, nach der auch sozialdemokratische Fraktionen für den Etat stimmen k ö n n e n, ja sogar dafür stimmen m ü s s e n. Eine Situation wie die heutige konnte allerdings niemals in Betracht gezogen werden, und darauf bezieht sich die Mehrheit der Reichstagsfraktion, der Parteivorstand und wie wir wissen auch die Mehrheit des Parteiausschusses. Sie vertreten den Standpunkt, daß die vorliegende Situation so zwingend ist, daß sie unter allen Umständen den zugelassenen Ausnahmen gleichgestellt werden muß, ja sie sogar noch wesentlich an Bedeutung überragt. Gewiß kann man darüber auch anderer Meinung sein. Wir halten jedoch die Ansicht der Reichstagsfraktionsmehrheit und des Parteivorstandes für durchaus richtig. Die Parteitage, welche sich mit der Budgetbewilligungsfrage befaßt haben, konnten eine Zeit wie die jetzige nicht in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen. Der Lauf der künftigen Weltgeschichte läßt sich in keine Schablone pressen, und nur, wenn die Parteitagsbeschlüsse als bloße Schablone aufgefaßt werden, kommt man auch dort zu unüberwindlichen Gegensätzen, wo sie gar nicht vorhanden sind. Das ist z. B. bei dem Genossen Rühle der Fall, der seine Abstimmung gegen das Gesamtbudget durch folgendes Schreiben an den Vorstand der Sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, zu Händen des Genossen Haase, begründet;

Werter Genosse, ich bitte Sie davon Kenntnis zu nehmen, daß ich heute bei der dritten Lesung des Etats in der Schlußabstimmung g e g e n diesen stimmen werde. Ich erachte die zur Budgetfrage vorliegenden Parteitagsbeschlüsse als in vollem Umfange zu Recht bestehend und für mich als bindend und bestreite der Fraktion die Kompetenz, diese Beschlüsse zeitweilig außer Kraft zu setzen. Da die Parteitagsbeschlüsse zu positiver Stellungnahme, also zur A b l e h n u n g des Etats verpflichten, kann ich mich zu meinem Bedauern nicht dazu verstehen, mich vor der Abstimmung aus dem Sitzungssaale zu entfernen. **Ich bitte Sie,** diese meine Entschließung der Fraktion zur Kenntnis zu geben.

Mit Parteigruß

20. März. Otto Rühle.

Genosse Liebknecht hat aus denselben Motiven und in Konsequenz seiner früheren und diesmaligen Ablehnung der Kriegskredite auch gegen das Gesamtbudget gestimmt.

Dagegen nimmt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgendermaßen Stellung:

Erklärung.

Die Fraktion hat am 2. Februar 1915 den Beschluß gefaßt, daß die Abstimmungen der Fraktion g e s c h l o s s e n zu erfolgen haben, soweit nicht für den einzelnen Fall die Abstimmung ausdrücklich freigegeben ist. Glaubt ein Fraktionsgenosse, an der geschlossenen Abstimmung der Fraktion nicht teilnehmen zu können, so steht ihm das Recht zu, der Abstimmung fernzubleiben, ohne daß dies einen demonstrativen Charakter tragen darf.

Die Fraktion hat am 18. März weiter beschlossen, daß die Abstimmung über das diesmalige Budget g e s c h l o s s e n zu erfolgen habe. Demgemäß verurteilt sie den von den Fraktionsmitgliedern Liebknecht und Rühle entgegen diesem Beschlusse heute erfolgten Disziplinbruch aufs entschiedenste.

Berlin, 20. März 1915.

Doch auch eine ganze Reihe anderer Abgeordneter hat dem Mehrheitsbeschluß nicht Folge geleistet. Vor der Abstimmung über das Gesamtbudget entfernten sich in Rücksicht auf die vom Genossen Rühle erwähnten Parteitagsbeschlüsse folgende 30 Genossen aus dem Saale: A l b r e c h t, A n t r i c k, B a u d e r t, B e r n s t e i n, B o c k, B r a n d e s, B ü c h n e r, D a v i d s o h n, D i t t m a n n, E m m e l, F u c h s, G e y e r, H a a s e, H e n k e, H e r z f e l d, H o c h, H o f r i c h t e r, H o r n, K u n e r t, L e d e b o u r, L e u t e r t, P e i r o t e s, R a u t e, S c h m i d t (Meißen), S c h w a r t z (Lübeck), S i m o n, S t a d t h a g e n, S t o l l e, V o g t h e r r, Z u b e i l. Von einer Einmütigkeit kann unter solchen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein. Es wäre aber zwecklos, jetzt darüber polemisieren zu wollen, der kommende Parteitag wird sich mit dieser und noch einer Reihe anderer Fragen zu beschäftigen und als einzig zuständige Instanz zu entscheiden haben. Es wird auch darüber ein deutliches Wort geredet werden müssen, ob sich sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete öffentlich außerhalb der Fraktion stellen dürfen, um auf eigene Faust im Gegensatz zur Fraktionsmehrheit zu operieren, wodurch solche unerquickliche und tief bedauerliche Szenen und Gegenerklärungen provoziert werden, wie am Sonnabend im Reichstage. Daß das in durchaus zweckmäßiger und treffender Weise geschehen wird, das Vertrauen haben wir zum kommenden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 22. März.

Die Angst vor der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Freiherr v. Zedlitz, der Führer der Freikonservativen, müht sich in der Post tagtäglich ab, gegen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung Sturm zu laufen. Jetzt hat er eine neue Formel entdeckt, in die er seine Treibereien gegen ein modernes Wahlrecht kleidet, er will das deutsche Volk vor Knechtschaft bewahren. Wörtlich schreibt er in der Post:

„. . . . . Denn die Herrschaft der Masse, welche notwendig das Endergebnis der Demokratisierung des Wahlrechts sein muß, hat zu allen Zeiten und allen Ländern zu einer Knechtung der übrigen Teile des Volkes geführt. Ebensowenig kann die Forderung der allgemeinen Durchführung des Reichswahlrechts mit der Notwendigkeit begründet werden, in dem Kampfe um die politische Macht Licht und Schatten gleichmäßig zwischen der Arbeiterschaft und dem übrigen Volke zu verteilen. Heißt es etwa Licht und Schatten gleichmäßig verteilen, wenn Krupps Stimme nicht mehr wiegen soll, als die des Letzten seiner Arbeiterschaft, die der Leuchten unserer Wissenschaft nicht mehr als die des Analphabeten, die des im Ehrendienst des Vaterlandes ergrauten Mannes nicht mehr als die des Pennbruders?"

In der Lage des „Pennbruders" **befindet sich — um nur ein Beispiel herauszugreifen — bekanntlich auch der Reichskanzler, der in der dritten Wählerklasse wählt, während ein zu großem Reichtum gelangter Wurstfabrikant Wähler erster Klasse ist.** Beispiele dieser Art ließen sich in endloser Zahl anführen, vielleicht versucht es der freikonservative Führer, sie gelegentlich einmal zu rechtfertigen.

Ersatzwahl zum preußischen Landtage. Bei der am Freitag vollzogenen Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Lissa-Fraustadt wurde Oberbürgermeister Pohlmann (Kattowitz) mit 314 Stimmen gewählt. Der neugewählte Abgeordnete gehört der Fortschrittlichen Volkspartei an.

Für die Landtagsersatzwahl in Ettenheim in Baden hat das Zentrum den Domprätendar Fridolin W e i ß aufgestellt. Die Wahl findet am 8. April statt. Der Kreis ist durch den Tod des bisherigen Abgeordneten zur Neuwahl gezwungen; er ist sicherer Zentrumsbesitz, da 1913 für das Zentrum 3110, für seine Gegner zusammen 1425 Stimmen abgegeben wurden. Außerdem garantiert das in Baden abgeschlossene Kriegs-Wahlabkommen jeder Partei den bisherigen Besitzstand.

Beschränkung der Freizügigkeit in Bayern. Eine sehr wichtige Verfügung hat, wie sich die Tägl. Rundschau von ihrem Münchener Vertreter telegraphieren läßt, das stellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps für die ländlichen Dienstboten und Landarbeiter herausgegeben. Nach dieser Verfügung dürfen für die Dauer des Kriegszustandes landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter vor Abschluß der Erntearbeiten ihre Dienststellung ohne Einwilligung des Arbeitgebers nicht verlassen. Landwirtschaftliche Arbeitgeber dürfen ihrerseits ländliche Dienstboten und Arbeiter nicht aufnehmen, die nicht eine Bescheinigung bringen, daß sie mit Einwilligung ihres letzten Dienstherrn die Stellung verlassen haben. Verfehlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Neue Gefangenenlager. Das fortgesetzte Anwachsen der Zahl der Kriegsgefangenen hat die Errichtung von drei neuen Gefangenenlagern notwendig gemacht. Ein Teil der im Osten gemachten Kriegsgefangenen wird überhaupt nicht

Landesbibliothek Oldenburg

nach Deutschland transportiert, sondern findet in den besetzten Gebieten Verwendung bei den Aufräumungsarbeiten.

Staatliche Schulgeld-Beihilfen für Krieger von Militärpersonen. Auf Anordnung der Militärverwaltung und unter Aufsicht des Unterrichtsministeriums sollen in Baden für die Kinder der zum aktiven Dienst eingezogenen Militärpersonen Beihilfen zur Zahlung des Schulgeldes für die Volksschulen, sowie für die höheren Lehranstalten gewährt werden. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist nicht zu erbringen. Die Vergünstigung erstreckt sich, und zwar vom Feldwebel abwärts, auch auf die Kriegsfreiwilligen und den Landsturm. Bis zum 1. April sind die Gesuche bei dem zuständigen Bezirksamt einzureichen.

Lokales.

Rüstringen, 22. März.

Es wird ernst.

Während und nach dem Balkankriege wurde in Oesterreich die Frage des Frauendienstjahres lebhaft diskutiert. Man dachte dort hauptsächlich an die Ausbildung der Mädchen zu Krankenpflegerinnen, um so den großen Mangel an geschulten Helferinnen abzustellen. Die Debatte wurde in Deutschland weiter geführt und auf eine breitere Basis gestellt. Nicht allein Krankenpflege sollte gelernt werden, sondern man verlangte von jeder Frau ein soziales Kriegsjahr, in dem sie Armenpflege, Krankenpflege, Haushaltführung mit allen dazu gehörigen praktischen Arbeiten und Säuglingspflege erlernen sollte. Einige riefen schon nach dem Bau besonderer Anstalten — Mädchenkasernen — für den Zweck, andere wollten von diesen Internaten nichts wissen, aber für die Idee des Frauendienstjahres waren schon ziemlich weite Kreise der bürgerlichen Frauenbewegung gewonnen.

Nun sind auch unter den Vertreterinnen dieser Forderungen bereits verschiedene Störnungen zu verzeichnen: solche, die ein Jahr sozialer Arbeit, das nach der Schule absolviert wird, für genügend halten, und solche, die ein Jahr auf die Ausbildung allein verwendet sehen und ein zweites Jahr dem praktischen „Dienst" widmen wollen. Man ist sich also ganz und gar nicht einig, und da außerdem die Eltern, deren Töchter eine Berufsausbildung erhalten, das soziale Dienstjahr wegen des Hinausögerns der eigentlichen Berufstätigkeit also des selbständigen Erwerbs der Mädchen ablehnen, und die soziale Ausbildung, die Bereitstellung ungeheurer Mittel von Seiten des Staates verlangt hätte, glaubt man sich bei dem Gedanken beruhigen zu können, daß der Plan einiger Frauenorganisationen so bald nicht verwirklicht werde.

Jetzt ist die Angelegenheit aber in ein neues Stadium getreten. Die Mathilde-Zimmer-Stiftung in Berlin-Zehlendorf erläßt „um den beteiligten Behörden nach dem Kriege rasch durchführbare Vorschläge zur gesetzlichen Einführung der Dienstpflicht der weiblichen Jugend zu unterbreiten" ein Preisausschreiben über die Frage: „Wie ist eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend einzurichten?"

Man will also mit aller Energie die Propaganda für die Dienstpflicht der Frau aufnehmen. Es ist nun Zeit, gegen die Durchführung dieses Planes Stellung zu nehmen, und gerade die Arbeiterschaft hat alle Ursache, diese Idee zu bekämpfen und die Uniformierung und Kasernierung der weiblichen Jugend zu verhindern, so lange es noch möglich ist.

* * *

Anmeldung von Gerstenvorräte. Wir machen die Besitzer von Gerste darauf aufmerksam, daß die vorhandenen Vorräte von mehr als 10 Doppelzentner Gerste und mehr als 1 Doppelzentner Mengkorn aus Gerste und Hafer bis zum 25. d. M. auf dem Rathause Zedelinsstraße, Zimmer Nr. 3, anzuzeigen sind.

Ein neuer Tarif für die An- und Abfuhr der Eil- und Frachtstückgüter tritt am 1. April in Kraft. Nähere Auskunft erteilt der bahnamtliche Spediteur Karl Griffel.

Strafe verwirkt haben zahlreiche Grundbesitzer, die bei dem Schneefall sich nicht dazu bequemen konnten, ihn, sowie das Tauwetter einsetzte, von den Wanderungen auch nur einen Fuß breit zu entfernen und die Straßengrippen frei zu machen, auf daß das Schneewasser in die Kanäle abfließen konnte. Es geschieht ihnen nur recht, wenn sie von den Bezirksvorstehern angezeigt und bestraft werden. Dabei soll nicht unterlassen werden, auch zu rügen, daß vor einigen städtischen Schulgebäuden entweder ungemügend, sehr spät oder gar nicht die Wanderungen von Schnee und Eis befreit worden sind. Die Verantwortlichen sind die Schuldiener und brauchen sie sich nicht zu wundern, wenn sie gerade so wie die lässigen Hausbesitzer behandelt und wegen Nichtbeachtung des Gemeindestatuts in Strafe genommen werden.

Der Briefverkehr zwischen Belgien und Deutschland. Der Briefverkehr mit Belgien hat eine Ausdehnung erfahren. Jetzt ist es möglich, auch mit dem sogenannten Etappengebiet, das heißt dem westlichen Teile von Belgien, der von deutschen Truppen besetzt, aber noch nicht in deutsche Verwaltung genommen ist, in Verkehr zu treten. Nach diesem Gebiete können offene Briefe in deutscher, flämischer oder französischer Sprache, aber ohne Mitteilungen militärischer oder politischer Art gerichtet werden. Sie müssen mit einem doppelten Umschlag versehen sein. Der innere Umschlag hat die Aufschrift des Empfängers unter Hinzufügung des nächstgelegenen Etappenortes zu tragen, der äußere muß an „die Etappeninspektion Gent in Belgien postlagernd" gerichtet sein. Auf der Rückseite ist die Adresse des Absenders anzugeben. Etappenorte sind zurzeit Gent, Thielt, Kortrik, Alst, Eeckloo, Deynze, Beernem, Dendermonde, Lokeren, St. Nicolas, Audenarde und Ertbelde.

Militärische Zentralstelle für Testamente. Eine Zentralverwahrungsstelle für letztwillige Verfügungen ist bei der Justizabteilung des Kriegsministeriums eingerichtet worden. Diese Stelle nimmt auch Testamente usw. der Kriegsteilnehmer an, die nicht bei richterlichen Militärjustizbeamten errichtet oder abgegeben worden sind.

Kraftmehl aus Sojabohnen. Die verschiedenen Untersuchungen der Sojabohnen haben dazu geführt, daß eine ganze Reihe Sojapräparate auf den Markt gekommen ist, denen mehr oder minder die hervorragendsten Eigenschaften bezüglich ihres Nährwertes nachgerühmt wurden. Alle diese Erzeugnisse konnten jedoch ernsthaft als Nahrungsmittel nicht in Betracht kommen, weil es der Chemie nicht gelungen war, die in hohem Maße in der Sojabohne enthaltenen unverdaulichen Harze zu entfernen. Wenn die gewöhnliche Nährstoff-Analyse der Sojabohne neben die der Erbse gehalten wird, so ergibt sich zugunsten der Sojabohne ein geradezu bestechendes Resultat:

	Sojabohne	Erbse
Wasser	9,5 Proz.	19,8 Proz.
Rohprotuin	34,3 „	23,35 „
Rohfett	17,7 „	1,88 „
Stickstoffreie Extraktstoffe .	28,4 „	52,62 „
Rohfaser	4,8 „	5,57 „
Asche	5,3 „	2,75 „

Die Berechnung der Nährverteinheiten ergibt, wenn man die Kohlenhydrate hinsichtlich ihres Wertes für die Ernährung als Einheit ansetzt, die Fettstoffe für dreiwertig und die Eiweißstoffe für fünfwertig gelten läßt, das Resultat, das in 1000 Gramm Erbsen 1750, in 1000 Gramm Sojabohnen aber 2530 Nährverteinheiten enthalten sind. Nach einer oberflächlichen Berechnung ergibt sich also das Resultat, daß man für den gleichen Preis das Dreifache an Nährwerten in Sojabohnen gegenüber den Erbsen kaufen kann, da sich der Preis von Sojabohnen gegenüber den Erbsen wie 1 zu 2 verhält. Neuerdings wird nun bekannt, daß es der Nahrungsmittelchemie gelungen ist, die bisher der Sojabohne anhaftenden unangenehmen Eigenschaften auszuschalten und nur die für den menschlichen Körper wertvollen Bestandteile herauszuziehen. Es ist gelungen, ein neues Sojamehl herzustellen, dessen chemische Analyse als ganz hervorragend bezeichnet werden muß, denn sie ergibt:

Eiweiß . . .	52,4 Proz.	(davon 50,9 Proz. verdaulich)
Fette . . .	0,2 „	
Kohlenhydrate .	32,3 „	
Wasser . . .	6,1 „	
Rohfaser . . .	2,1 „	
Asche	6,8 „	

Die Berechnung der Nährverteinheiten nach dem weiter oben angegebenen Maßstab ergibt für dieses Mehl auf 1000 Gramm 2943, während im feinsten Weizenmehl nur 1332 Nährverteinheiten enthalten sind. Dieses Produkt wird infolge des außerordentlich hohen Eiweißgehaltes mit Recht als ein Kraftmehl bezeichnet, aber ihm haftet anderseits der gerade unter den jetzigen Umständen bedauerliche Nachteil an, daß es infolge des hohen Eiweißgehaltes unvermengt nicht die genügende Backfähigkeit besitzt, da es sonst als ein vollgültiger Ersatz für Weizenmehl angesprochen werden könnte. Dieses neue Kraftmehl kommt also nur als ein Zusatzprodukt in Frage. Aber die Eigenschaften, die dem Mehl als solchem innewohnen, sind derart hervorragend, daß diesem Mehl die allergrößte Beachtung gebührt. Es ist festgestellt, daß 30 Gramm Mehl dieser Art ein Ei ersetzen. Unsere Hausfrauen werden also dadurch in die Lage versetzt, unter Fortlassung der Eier je 30 Gramm dieses Mehls zu verwenden und doch den gleichen Effekt zu erzielen. Das Mehl soll sich auszeichnen durch eine garantierte Reinheit und einen außerordentlich angenehmen keksartigen Geschmack. Es wird empfohlen als Zusatzmehl beim Backen von Brot, Weißbrot und Kuchen, zum Kochen als Zusatz zu Suppen, Brei und Puddings als Kräftigungsmittel für Genesende und Kinder.

Wilhelmshaven, 22. März.

Kriegsteuerungszulagen für die Werftarbeiter.

Wie wir in der Nr. 59 des Volksblattes mitteilten, sahen sich die Arbeiterausschüsse der drei Kaiserlichen Werften Kiel, Wilhelmshaven und Danzig infolge der fortgesetzten sehr hohen Steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel veranlaßt, eine Teuerungszulage für alle Werftarbeiter zu beantragen.

Auf Grund dieser Anträge (Eingaben) hat das Reichsmarineamt folgende Verfügungen erlassen:

Verfügungen des Reichsmarineamts in Sachen Lohnerhöhungen.

1. Werftverfügung.
(Werften und Torpedowerkstätten.)

Um den Arbeitern mit geringerem Verdienst die Lebenshaltung zu erleichtern, wird für die Dauer des Krieges folgendes bestimmt:

Ab 15. März wird den Stundenlöhnern für die Zeit, die sie im Lohn arbeiten, wenn sie eine Familie zu erhalten haben, eine Kriegszulage von 6 Pfennig pro Stunde bis zum Höchstbetrage von 54 am Tage (einschließlich der Sonn- und Feiertage, an denen gearbeitet wird) gewährt.

Für die alleinstehenden Arbeiter beträgt die Stundenzulage 3 Pfennig, die Höchstsumme pro Tag 27 Pfennig.

Die Arbeiterinnen mit Familie erhalten 4 Pfennig bzw. 36 Pfennig, die alleinstehende Arbeiterin 2 Pfennig bzw. 18 Pfennig.

Als Familie gelten folgende Personen (vergleiche die Bestimmungen der Krankenkassensatzungen über die Familienhilfe).

1. Die Ehefrau oder die an deren Stelle denHaushalt führende Tochter, Mutter oder Schwester.
2. Die Kinder und Stiefkinder, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
3. Aeltere, jedoch dauernd und gänzlich erwerbsunfähige Kinder und Stiefkinder.
4. Eltern und Schwiegereltern, deren Unterhalt von dem Arbeiter oder der Arbeiterin nachweislich oder überwiegend aus dem Arbeitsverdienst bestritten wurde.

Als Kinder zählen auch Unterhaltungspflichtige uneheliche Kinder.

Verheiratete Arbeiterinnen erhalten dann die höhere Zulage von 4 Pfennig stündlich, wenn der Ehemann infolge Arbeitsunfähigkeit selbst nicht zur Erhaltung der Familie beitragen kann.

2. Weitere Verfügung.
(Depots, Fortifikationen, Sanitätsämter, Seewarte usw.)

Die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen ab 15. März mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensmittelpreise eine nur für die Dauer des Krieges geltende tägliche, auch Sonntags und Festtags zahlbare Zulage — Kriegszulage — erhalten.

Die tägliche Zulage beträgt für Arbeiter, die eine Familie zu versorgen haben, 50 Pf., für den alleinstehenden Arbeiter 25 Pf., für die Arbeiterin mit Familie 30 Pf., für die alleinstehende Arbeiterin 15 Pf.

Als Familien gelten folgende Personen (wie oben unter Ziffer 1 bis 4 und der folgende Absatz).

Verheiratete Arbeiterinnen erhalten dann die höhere Zulage von 30 Pf., wenn der Ehemann infolge Arbeitsunfähigkeit selbst nichts zur Erhaltung der Familie beitragen kann.

An Tagen, an denen der Arbeiter oder die Arbeiterin unentschuldigt bei der Arbeit fehlen, fällt die Zulage fort; vom Kassenarzt bescheinigte Krankheit gilt als entschuldigtes Fehlen.

In Vertretung des Staatssekretärs:
Capelle.

Durch diese Verfügungen, wenn sie ihrem Wortlaute nach durchgeführt werden, wird den Arbeitern, welche nicht in Akkord arbeiten, eine gewisse Entschädigung geboten; diese steht aber in keinem Verhältnis zu dem Verdienstausfall, denn bei der Akkordarbeit wird durchschnittlich ein Ueberverdienst von 40—50 Prozent zu dem Stundenlohn erzielt, der bei neunstündiger Arbeitszeit 1,50 bis 2,00 Mk. beträgt. Nach den Verfügungen beträgt die Entschädigung bei Ausfall des Akkordüberverdienstes 54 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit! Somit entsprechen diese Verfügungen mit den darin enthaltenen Zulagen weder den außerordentlich hohen Lebensmittelpreisen noch den Erwartungen der Werftarbeiterschaft im allgemeinen!

Völlig hinfällig ist die Verfügung mit ihren Zulagen, wenn sie zur Anwendung kommt, wie der folgende Ressortbefehl zeigt:

Ressortbefehl.

Die Werkführer haben in ihren Tagebüchern bei allen denjenigen Arbeitern, die nur in Zeitlohn beschäftigt werden, ersichtlich zu machen, wer eine Familie zu erhalten hat und wer nicht.

Als Familien gelten folgende Personen:

1. Die Ehefrau oder die an deren Stelle den Haushalt führende Tochter, Mutter oder Schwester,
2. die Kinder und Stiefkinder, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
3. Aeltere, jedoch dauernd gänzlich erwerbsunfähige Kinder und Stiefkinder,
4. Eltern und Schwiegereltern, deren Unterhalt von dem Arbeiter nachweislich ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wird.

Für verheiratete Arbeiter hat das L.-B. vom 15. März ab eine Kriegszulage von 6 Pf. für die Stunde, bis zum Höchstbetrage von 54 Pf. am Tage, auch für Sonn- und Festtage, an denen der Arbeiter in Zeitlohn beschäftigt wird, anzufordern.

Für die alleinstehenden Arbeiter, die nach vorstehenden Ausführungen keine Familie haben, beträgt die Stundenzulage 3 Pf. bis zum Höchstbetrage von 27 Pf. für den Tag. Für Arbeiter, die nur zeitweise von der Akkordarbeit ausgeschlossen werden, gelten vorstehende Bestimmungen nicht. Es kommen also nur solche Arbeiter in Frage, welche dauernd in Zeitlohn beschäftigt werden.

Lehrlinge und Jungen kommen für die Ersichtlichmachung der Werkführer und für die Anforderungen der Zulagen nicht in Frage.

gez. Eberius.

Dadurch wird die Zulage für die Arbeiter, welche zeitweise in Akkord arbeiten, gänzlich außer Kraft gesetzt!

Für die Arbeiter der Artillerie- und Minendepots, die Akkordarbeit nicht verrichten, bringt diese Kriegszulage eine Lohnerhöhung von wöchentlich 3,50 Mark, was von denselben sicher anerkannt werden dürfte.

Gewerbevereinsvortrag im Werftspeisehause. Es sei hiermit nochmals auf den heute abend 8 Uhr 10 Min. im Werftspeisehause stattfindenden Vortrag des Herrn Professor Dr. Dibelius über Unsere Aussichten im Kriege mit England hingewiesen. Der Reinertrag ist für den Roten Halbmond bestimmt. Für Angehörige des Arbeiterstandes ist der Eintritt für die Galerie auf 25 Pf. ermäßigt.

Der Schwimmverein Deutschland hielt am 17. d. M. im Franziskaner seine diesjährige Generalversammlung ab, welche, da ein großer Teil der Mitglieder im Felde steht, nur schwach besucht war. Der Vorsitzende hob in seinem Bericht hervor, daß der Verein im August 100 Mark für das Rote Kreuz gestiftet habe und dauernd einen beträchtlichen Teil seiner Einnahme für Liebesgaben an im Felde stehende Mitglieder verwende. Der günstige Kassenbestand ermöglicht es dem Verein, außer den auf die erste Kriegsanleihe gezeichneten 300 Mark weitere 800 Mark auf die zweite zu zeichnen. Die alten Vorstandsmitglieder wurden in ihren Aemtern bestätigt; nur für den als Kriegsfreiwilliger eingetretenen bisherigen zweiten Schwimmwart mußte eine Neuwahl stattfinden, bei welcher Herr Hirschfeld durch Zuruf gewählt wurde.

Ueber eine Reihe von Einbruchsdiebstählen macht die Polizei folgendes bekannt: Bei einem in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. hier ausgeführten Diebstahl erbeuteten die Diebe Rollschinken, Landschinken, Lachsschinken, Würste, Butter und auch bares Geld. Personen, besonders auch Stehbierhallenwirte, denen derartige Ware in der letzten Zeit zum Kauf angeboten sein sollte, werden ersucht, sachdienliche Angaben der Kriminalpolizei zu übermitteln. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Personen, die von dem Diebstahl wissen und ihre Kenntnis nicht mitteilen, sich der Begünstigung bzw. Hehlerei schuldig machen. — In der Nacht zum Sonnabend wurde der Ortskrankenkasse an der Bahnhofstraße ein Besuch von Einbrechern abgestattet. Der Geldschrank wurde angebohrt und schwer beschädigt, im übrigen aber arbeiteten sie ohne Erfolg. — In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. wurde bei der Firma Fr. Brück in der Marktstraße eingebrochen, wobei die Diebe annähernd 400 Mark erbeuteten. Die Besitzer von Läden und Bureaus dürften in ihrem Interesse handeln, wenn sie über Nacht ihre Gelder gut verwahren wollten. In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. wurden von einem Trockenboden in der Kanalstraße mehrere nasse Wäschestücke entwendet. Wer sachdienliche Angaben machen kann, wird ersucht, diese der Kriminalpolizei, Wallstraße 17, umgehend mitzuteilen, damit den Spitzbuben das Handwerk gelegt wird.

Eine Sehenswürdigkeit zeigt sich zurzeit in Wilhelmshaven, Bismarckstraße 49: Der lebende Mumienmensch, eine Abnormität, welche einzig auf der Welt existiert. Der junge Mann ist 29 Jahre alt und besteht nur aus Haut und Knochen.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

Infolge Verlegung eines Wasserleitungsrohres in die Chaussee Neuende-Kaiserei ist die Strecke km 1.200 bis 1,380 dieser Chaussee für den Wagenverkehr für die Zeit vom Mittwoch den 24. d. M. bis Montag den 29. d. M. einschließlich gesperrt. [9191

Rüstringen, 20. März 1915.

Großherzogl. Amt Rüstringen.
Dr. Hillmer.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1915 ab tritt für die An- und Abfuhr der Eil- und Frachtstückgüter nach und von dem Bahnhof Wilhelmshaven ein neuer Tarif in Kraft.

Näheres ist bei der Eil- und Güterabfertigung Wilhelmshaven sowie bei dem Rollfuhrunternehmer K. Griffel zu erfahren.

Oldenburg, den 19. März 1915.

Großherzogliche Eisenbahn-Direktion. [9192

Ordentliche
General-Versammlung
der Mitglieder des
Oldenburger Konsumvereins
e. G. m. b. H.

Freitag den 26. März 1915, abends 8 Uhr, im **„Kaiserhof“.**

— Tagesordnung: —

1. Mitteilung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1914.
2. Feststellung der Bilanz.
3. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Mitteilung d. Revisionsberichts.

Nur Mitglieder, die sich durch ihr Mitgliedsbuch ausweisen, haben Zutritt. [9086

Der Aufsichtsrat des Oldenburger Konsumvereins
e. G. m. b. H.

Stühle
werden sauber geflochten. [9183
Werftstraße 72, II r.

Bettstellen mit Matratzen, wenig gebraucht, in allen Größen und Waschtische spottbillig zu verkaufen. [9193
Schade, Rüstr., Grenzstr. 54.

Gesucht
tüchtige Schlosser und Eisenarbeiter
auf Eisenkonstruktion. [9136
H. Hayen, Wallstraße 60.

Tischler gesucht.
9198] **B. Onnen,** Ulmenstr. 30.

Gesucht auf sofort
ein junger ortskundiger [9187
Kutscher.
G. C. Hohn, Bismarckstraße 51.

Gesucht auf sofort
ein stadtkund. Kutscher
H. Cornelius, Rüstringen,
9186] Börsenstraße 117.

Gesucht
ein Lehrmädchen
zur gründlichen Erlernung der Putzarbeiten. [9194
H. Fahrenfeld
Seidenband- u. Putzgeschäft

Suche sofort
ein **Mädchen** von 14—15 Jahren für den Vormittag. [9181
Peterstraße 111, 1 Tr.

Gesucht
ein Laufmädchen
für den ganzen Tag sowie auch ein **Laufmädchen** nach der Schulzeit. [9195
H. Fahrenfeld
Seidenband- u. Putzgeschäft

Gesucht zu Mai
ein **Mädchen** für einen kleinen Haushalt in Zetel, nicht unter 16 Jahren. Schriftliche Angebote an **J. F. Janßen** in Zetel, Manufakturwaren. [9189

Bekanntmachung.

Hilfsverein zur Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern.

Unsere Sammelstellen befinden sich im Rathausklubzimmer Wilhelmshavener Straße, von 5½ bis 6½ Uhr geöffnet, Gökerstraße 59, von 5 bis 6 Uhr geöffnet, Bismarckstraße 155 (Kopperhörn), von 5 bis 6 Uhr geöffnet.

Geldspenden erbitten wir an unsere Bezirkssammler, an die Geschäftsstellen der Rüstringer Sparkasse, an das Rathaus Zedelusstraße, Zimmer 1 oder für die von uns aufgestellten Sammelbüchsen.

Warenspenden, Kleidungsstücke usw. nehmen unsere Annahmestelle im Hause von Herrn Ziegeleibesitzer Friedrichs, Ekeriege 57 und obige Sammelstellen gern entgegen.

Unterstützungsanträge sind anzubringen im Rathause, Bismarckstraße, Zimmer 8.

Die Arbeitsvermittlungsstelle und der **Wohnungsnachweis** befinden sich im Rathause Wilhelmshavener Straße, Zimmer 7. — Geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6½ Uhr nachmittags.

Die Nähstube befindet sich Wilhelmsh. Straße 79, dieselbe beschäftigt Frauen, deren Männer unter den Fahnen stehen. Angefertigt werden Näharbeiten und Garderoben einfacher Art.

Die Kinderhorte am Mühlenweg (neben der Fortbildungsschule), im kleinen Schulgebäude Wilhelmshavener Straße und im Hause Ecke Grenz- und Peterstraße nehmen täglich vormittags um 9½ Uhr Kinder von Kriegsteilnehmern im Alter von 3 bis 6 Jahren auf.

Die Beratungsstelle Wilhelmshavener Straße 19, Bureau des Rechtsanwalts Koch, ist täglich geöffnet von 5 bis 7 Uhr nachmittags. Sie besorgt die unentgeltliche Anfertigung von Schriftstücken und Adressen aller Art an Behörden und Private, hilft bei Beschaffung von Urkunden und Ausweisen, gibt unentgeltlich Auskunft in Rechtsangelegenheiten, sowie Anleitung zur Erlangung von Unterstützung. [6041

Der Vorsitzende des Hilfsvereins.
Dr. Lueken.

Siebethsburger Heim
Siebethsburg, Störtebäker- und Edo-Wiemken-Straße

Empfehle meine jetzt gut ventilierten Lokalitäten freundl. Beachtung.
7541] Neu aufgestellt: **Poppers Geigen-Piano. Paul Dutke.**

Aktuelle Kriegsbilder
(Original-Photographien)
im Format 18×24
geben ab für **30** Pfennig
Paul Hug & Co.
Peterstrasse 76.

Georg Buddenberg
Buchhandlung, Buchbinderei
Rüstringen, Peterstraße 86
empfiehlt sich zur
Lieferung sämtlicher Zeitschriften,
Mode-Journale, Romane usw. — Schöne Auswahl in billigen Klassiker-Werken, ferner gewerkschaftliche und politische Literatur. ::
Schulbücher und Schulutensilien.
Zeichenutensilien. — Antiquariat.

Arbeitsvermittlungsstelle und Wohnungsnachweis des Hilfsvereins Rüstringen, Wilhelmsh. Str. 63 (Rathaus).
Zimmer 7. Fernspr. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 8½ bis 12 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachmitt. (außer Sonnabends nachm.).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
53 Arbeiter, 3 Klempner, 25 Schlosser, 2 Tapazierer, 25 Dienstmädchen, 10 Waschfrauen, 18 Morgenmädchen.	2 Buchhalter, 4 Schneidergesellen, 2 Kontoristinnen.
Wohnungs-Angebote	**Gesuche** [9188
1 hochherrschaftliche 4 Zimmerwohnung mit Gartenbenutzung, 10 möblierte Zimmer aller Art,	43 4—7räumige Wohnungen, 52 2—3räumige Wohnungen, 57 möblierte Zimmer aller Art.

Volksküchen, Rüstringen
Mellumstraße u. Ulmenstraße.

Annahmestellen für Druckarbeiten und Inserate für Varel
bei J. Meyer (Hof v. Oldenburg)
Schloßplatz, u. Frau Wachtendorf
Koppenstraße 33.

TEE
ostfrisische Mischung, Pfund 2.20 2.40, 2.60 Mk., bei Abnahme von 3 Pfd. 10 Pf. billiger.
Diedrich Jürgens
Ulmenstraße. [8967

Die Verlobung
mit **Albert Rädicker** ist meinerseits **gänzlich aufgehoben.**
9197] **Hanne Helmers.**

Mietverträge bei Paul Hug & Co.

Gewerbevereins-Vortrag im Werftspeisehause
am Montag den 22. März d. J., abends 8¼ Uhr, zum Besten des Roten Halbmondes
Herr Professor **Dr. Dibelius,** Hamburg, Seminar für englische Sprache und Kultur, über:
Unsere Aussichten im Kriege mit England.
Eintritt: Saal 1.00 Mk., Angehörige des Arbeiterstandes zahlen für Galerie 0.25 Mk. Mitglieder des Gewerbevereins und deren Angehörige können im Vorverkauf Billets für den halben Preis erwerben. — Vorverkauf: J. Focken, Roonstraße, für Mitglieder, außerdem: Buchhandlungen Lohse Nachf., Jockusch und Trommann. [9102] **Der Vorstand.**

Rüstringer Sparkasse.
Von dem Grossherzogl. Staatsministerium als mündelsicher anerkannt.
Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ::::
Nebenstelle: Gökerstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.
Verzinsung vom nächsten Werktage ab.
Zinsfuss 3½ Prozent.

Abhebungen und Einzahlungen können bei jeder Geschäftsstelle erfolgen.
Giro-, Ueberweisungs- und Anweisungsverkehr.
Anlagestelle für Mündelgelder.
Einlösung von Schecks anderer Sparkassen u. Banken.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Besorgung neuer Zinsscheinbogen.
Uebernahme regelmässiger Zahlungen von Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.
Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.
Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.
Darlehnsgewährung gegen Hypothek und Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.

Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferlegt. [2832

Trauerbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Co.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die Kassenräume sind geöffnet
vormittags von 8 bis 1 Uhr
nachmittags von 5 bis 6½ Uhr
Die Kassendrogerie nachmittags bis 8 Uhr. [3281
Mittwoch nachmittags und Sonntags bleiben die Kassenräume geschlossen. Der Vorstand: Wilh. Göke, Vorsitzender.

Hamburger Fremdenblatt Morgenausgabe — Abendausgabe Bill. Bezugsquelle f. Wiederverkäufer Gebr. Ladewigs, Buchhandlung.

Durch eigene Fabrikation
sind wir in der Lage, selbst den verwöhntesten Geschmack zu befriedigen. Die reiche Auswahl von Zigarren in allen Preislagen ermöglicht es jedem Raucher, etwas passendes zu finden. **Wiederverkäufern** gewähre **hohen Rabatt** u. erhalten dieselben Zigaretten und Kautabake zu Fabrikpreisen. Eigene Betriebsstätten in Oberhausen, an der holl. Grenze und in der Eifel. 168
Zigarren-Fabriken Albracht & Beging
Niederlage Marktstraße 63, Telefon 919.

Anzeigeformulare
zur Ausbildung eines Handwerks für den Hausbedarf
sind vorrätig in der Exped. des Nordd. Volksblattes.

Todes-Anzeige.
Am 18. d. M., morgens 4½ Uhr, starb an den Folgen einer schweren Verwundung im Lazarett zu Dillingen a. d. D. in Oberbayern unser lieber hoffnungsvoller, unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Georg Athen
im Alter von 28 Jahren 2 Mon. den Heldentod fürs Vaterland. In tiefer Trauer
Gerhard Athen und Frau Johanne geb. Sauerbier
Wilh. Peters nebst Frau und Kindern
Adolf Athen z. Z. im Felde. [9199

VARIETÉ THEATER ADLER
Heute abend
8 Uhr 15 Minuten:
Der grosse Schlager
Nu schlägt's 13
Es empfiehlt sich des grossen Andranges wegen, Billette vorauszubestellen.
Theaterkasse 10 bis 1 Uhr von 3 Uhr ab 9187

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Rüstringen-Wilhelmshaven.
Am Dienstag den 23. März, abends 8½ Uhr.
Mitglieder-Versammlung
im **Edelweiß,**
Ecke Börsen- und Schillerstr.
Es ist Pflicht **aller** Mitglieder, durch vollzähligen und pünktlichen Besuch aller während der Kriegszeit stattfindenden Versammlungen den im Felde stehenden Kollegen den Beweis der Stärke, Leistungs- und Aktionsfähigkeit des Verbandes auch während des Krieges zu erbringen. [9165
Die Ortsverwaltung.

Männer-Turnv. „Vorwärts“ Rüstringen.
Dienstag abend 9 Uhr:
Gemeinsch. Sitzung des Turnrats und des Vergnügungsausschusses im Schützenhof. [9184

Wilhelmshaven
Bismarckstraße 49.
Sensation! Lebend! Sensation!
Der lebende Mumien-Mensch!
Eine wirklich seltene sehenswert Abnormität. — Ein jeder staunt beim Anblick. — Nur kurze Zeit hier, bis Montag den 29. März. Täglich geöffnet von 3 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.
Bismarckstraße 49,
Wilhelmshaven. [9200

Todes-Anzeige.
Am Freitag erhielten wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Enkel und Neffe,
der Musketier
Bruno Starke
Inhaber des Eisernen Kreuzes
auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen ist. Dies zeigen tiefbetrübt an [9185
Die trauernden Eltern
Hinrich Witken u. Frau geb. Starke
nebst Kindern, Schwager, Großmutter u. Angehörigen.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Nachruf!
Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 16. Februar auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser treuer Kollege
George Lapp.
Ehre seinem Andenken!
9196] **Der Vorstand.**

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage.
29. Jahrg. Nr. 69.

Norddeutsches Volksblatt

Dienstag
den 23. März 1915.

Reichstag.

8. Sitzung vom Sonnabend, den 20. März, vormittags 10 Uhr.

Am Bundesratstisch: Delbrück, Helfferich, Kraetke, Solf, Lisco.

Der Antrag auf **Vertagung des Reichstags** bis zum 18. Mai wird angenommen, ebenso in erster und zweiter Lesung der Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Paraguay.

Die zweite Lesung des Etats

wird fortgesetzt beim Reichsamt des Innern, und zwar bei dem Kapitel

Belagerungszustand und Pressezensur.

Die Budgetkommission unterbreitet zum Etat des Innern eine Reihe von Resolutionen, die im Bericht über die Freitagsitzung ausführlich wiedergegeben sind.

Abg. **Stadthagen** (Soz.):

Alle Parteien haben lebhafte Klage über den heutigen gesetzlichen Zustand und seine Handhabung. Die Frage, inwiefern über das ganze Reich der Belagerungszustand verhängt werden mußte, erörtere ich nicht. In Bayern ist diese Frage gesetzlich geregelt, bei uns ist nur spätere Regelung verheißen. In Bayern können nur wissentlich falsche, irreführende Nachrichten über militärische Vorgänge bestraft werden. Dies ist ja inzwischen auch durch das Spionagegesetz geregelt und der Reichskanzler hat genau bestimmt, welche Dinge nicht veröffentlicht werden dürfen. Nach der Reichsverfassung gilt im ganzen Reich mit Ausnahme von Bayern das preußische Gesetz vom 4. Juni 1851. Nach § 30 des Preßgesetzes bleiben aber, auch wenn Art. 27 der Reichsverfassung (Preßfreiheit) aufgehoben wird, die für den Fall des Belagerungszustandes bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Durchaus irrig ist die Annahme, daß irgendwo im deutschen Lande, das jetzt um seine Freiheit kämpft, ein gesetzlicher Zustand bestünde, unter dem die Preßfreiheit aufgehoben wäre. Bei allen Angriffen auf die Preßfreiheit hat man sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten und darf, wie auch das Preußische Abgeordnetenhaus anerkannt hat, nicht Willkür an deren Stelle setzen. Uebrigens hätte man zur Presse das Vertrauen haben müssen, daß sie selbstverständlich ihre Pflicht tun wird. Unter keinen Umständen darf die Bevormundung aber hinausgehen über den Kreis militärischer Angelegenheiten. — Mit dem Belagerungszustand geht nun die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über, nicht aber die gesetzgebende Gewalt. Der Militärbefehlshaber hat sich im Rahmen der Gesetze zu halten (Sehr richtig!), geht er gegen das Gesetz vor, so ist er schadenersatzpflichtig. Das Reichsgericht wird nach dem Kriege wohl auch darüber zu entscheiden haben. Es hat übrigens bereits erklärt, daß der Grundsatz: „während die Waffen sprechen, haben die Gesetze zu schweigen", der Gesittung und speziell der deutschen Gesittung zuwiderlaufen. Das Reichsgericht hat auch erklärt, daß völkerrechtliche Gesetze während des Krieges bestehen bleiben. Welcher Schrei der Entrüstung ging mit Recht durch die gesittete Welt, als 1870 die Deutschen aus Frankreich ausgewiesen wurden. Selbstverständlich darf der Bruch des Völkerrechts und der Gesittung durch unsere Feinde bei uns keine Anerkennung finden. — Unter dem Belagerungszustand kann es allerdings vorkommen, daß gegen die Gesittung, gegen das Recht, die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit verstoßen wird.

Im Oktober v. J. wurde ein russischer Techniker Heinrich Konze in Berlin von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen, weil er die Tat nicht mit Ueberlegung begangen habe. Das war Objektivität auch dem Angehörigen eines feindlichen Landes gegenüber. Einige Zeitungen, die aus Polizeikreisen Nachrichten erhalten, entrüsteten sich über dieses Urteil, der Staatsanwalt legte Revision ein, der Oberbefehlshaber ließ den Freigesprochenen verhaften. Gestern aber hat das Reichsgericht die Revision der Staatsanwaltschaft verworfen. Das ist Objektivität. In weiten Kreisen des Vaterlandes wurde es als ein Schlag gegen das Gerechtigkeitsgefühl empfunden, daß gesagt wurde, man müsse den freigesprochenen Russen im Interesse seiner eigenen Sicherheit einlochen. Der Mann ist, glaube ich, noch heute in Haft. Ein solcher Eingriff droht nicht nur den Ausländern, sondern auch den Inländern. Die Gerichte verschaffen auch während des Kriegszustandes der Gesittung und dem Recht Geltung, und nichts anderes darf in einem Volke herrschen, das um Gesittung, Recht und Freiheit kämpft. (Sehr richtig!)

Unter der Ungleichmäßigkeit der Behandlung der Presse und unter der Ausübung der Zensur durch wenig geeignete Personen leidet besonders die sozialdemokratische Presse. Es ist falsch, daß der Reichskanzler nur für die Verhängung des Belagerungszustandes, nicht aber auch für seine Handhabung verantwortlich wäre. Die Militärbehörden dürfen nur Ausnahmebestimmungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit treffen. Beim Oberkommando in Berlin kochen ein Bankier, ein Rechtsanwalt, ein Ministerialdirektor, ein konservativer Abgeordneter, Polizeiräte und Mitglieder des ehemaligen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie den Brei. Einer weiß nichts vom anderen. Häufig wird einer Zeitung etwas verboten, was der anderen erlaubt ist, und am folgenden Tag darf sie das, was ihr verboten war, aus der anderen nachdrucken. (Hört! hört!) Da sollte ein Versehen vorliegen, aber diese Versehen finden immer zuungunsten der Sozialdemokratie statt. Auch aus Breslau, Magdeburg, Danzig, Königsberg, Braunschweig, Bochum, Kattowitz, Remscheid, Solingen, Elberfeld, Düsseldorf, Essen usw. kommen lebhafte Beschwerden. Die „Danziger Volkszeitung" wurde „im Interesse der öffentlichen Sicherheit" verboten, weil über eine Rede des Abg. Giebel berichtet war, in der er erklärte, daß wir eine Aushungerung nicht zu fürchten brauchen, daß aber die Preise zu hoch gebracht worden seien! In Königsberg wurde die „Volkszeitung" verboten, weil die deutschen Siege auch mit dem deutschen Wahl- und Koalitionsrecht begründet waren. In Braunschweig wird einem Redakteur das Ehrenwort abgenommen, nicht mehr zu schreiben. Es scheint, als ob die Zensuren einfach die Zeitungen verbieten oder gar die Schreiber verhaften, wenn sie zu dem Resultat kommen, daß sie die betreffende Zeitung nicht abonnieren würden! In Kattowitz erklärte der Zensor gegenüber der „Freien Presse", die vor 3 Uhr erscheint, er habe vor 3 Uhr keine Zeit für die sozialdemokratische Presse! Die Oberbefehlshaber wissen vielfach selbst nichts von den Maßnahmen. So hat General v. Lissing dem Abg. Dittmann, der sich über die Verhängung der Präventivzensur über sein Blatt beschwerte, erklärt, nichts von dieser Maßnahme zu wissen. Obwohl der Generalstab angeordnet hat, daß das, was in Berlin zensiert ist, auch für die Provinz zensiert sei, ist dies noch immer nicht durchgeführt. Viele Köche verderben den Brei! — Ich stimme mit der „Deutschen Tageszeitung" darin überein, daß unter dem Burgfrieden die Vertretung der eigenen Meinungsäußerung nicht untersagt sein soll. Aber uns gegenüber wird das nicht so gehandhabt. Statt die Zensur nur nach Sicherheitsrücksichten einzurichten, wurde dem „Vorwärts" schon am 4. August verboten, erregenden Schwindelnachrichten entgegenzutreten, weil sonst die Einheit der Begeisterung beeinträchtigt werden würde. Eine Stunde später nahm der Generalstab in einer Pressekonferenz dieselbe Stellung ein wie der „Vorwärts". Genau so ging es, als der „Vorwärts" gegen die Spionensicherei warnte. Als wir gegen Gerüchte Stellung nahmen, die sich fälschlich auf den Generalquartiermeister beriefen, so daß Belfort genommen und 7 Armeekorps gefangen seien, wurden wir verwarnt. Ein Artikel wurde uns beanstandet, der die Pieterfrage genau so behandelte, wie später die Gerichte entschieden. Dem „Vorwärts" wurde verboten, auf Angriffe der „Berliner Neuesten Nachrichten" zu antworten und das Oberkommando strich aus einer Stadtverordnetenrede des Abg. Wurm die Stellen, die sich gegen die Hinzuziehung der Presse wandten. All das und alle die weiteren Maßnahmen sollen der öffentlichen Sicherheit dienen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Verbot des „Vorwärts" erfolgte, weil er geschichtliche Tatsachen, wie das Sozialistengesetz, zur Begründung der im Auslande gegen Deutschland bestehenden Vorurteile herangezogen hatte. Man hat uns sogar vorgeschrieben, daß von der Zensur gestrichene Stellen in keiner Weise durch weiße Flecke oder Punkte ersetzt werden dürfen. Es müssen vielmehr solche Stellen im Sinne des Zensors ergänzt werden. Ich schäme mich fast, mitzuteilen, daß so etwas in Deutschland passieren kann. In dieser Art lassen wir uns die Preßfreiheit und die Gesinnung nicht beschneiden. Ein von allen Zeitungen abgedrucktes Glückwunschtelegramm unseres Parteivorstandes an die englische Arbeiterpartei zu ihrer vernünftigen Haltung wurde uns zum schwersten Vorwurf gemacht, als wir es mit der angeblich irrtümlichen Zensurgenehmigung abdrucken. Alle Parteiblätter durften etwas über die Londoner Sozialistenkonferenz bringen, die für den Frieden und gegen Rußland eintrat, aber der „Vorwärts" nicht. Sogar die Verspottung des englischen Zensors durch die Zeitung „Truth" wurde uns verboten. Man strich uns einen Artikel, der die Niederlage des Zarismus als einen Segen für das russische Volk bezeichnete. Wir dürfen nichts gegen das Moskowitertum sagen, fast nichts gegen die Annexionswünsche des Wehrvereins. Ist das Unparteilichkeit, liegt das im Interesse der öffentlichen Sicherheit? (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es war verboten, Schwindelnachrichten über belgische Priester zu widerlegen, Entfarbung der Lüge wurde nicht zugelassen, ebensowenig die von der „Frankfurter Zeitung" vorgenommene Demaskierung eines Menschen, der sich das Eiserne Kreuz erschwindelt hatte. Eine Erklärung Südekums gegen die „Agence Havas" wurde uns verboten, französische Märchen über deutsche Sozialdemokraten darf der „Vorwärts" nicht widerlegen. Aus verschiedenen, in der Parteipresse bereits erschienenen Feldpostbriefen wurden uns Stellen gestrichen. Wir durften einen objektiven Bericht über verschiedene Kriegsgerichtsverhandlungen nicht veröffentlichen, ebensowenig die Rede des englischen Sozialisten Macdonald gegen den Krieg der Engländer usw. Sogar ein Artikel wurde uns verboten, den Soldaten keinen Schnaps ins Feld zu schicken. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nach diesen Beispielen wird man wohl zugeben müssen, daß hier eine Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit herrscht, die gegen das Interesse des Vaterlandes und gegen das Gesetz verstößt. Hier muß Remedur geschaffen werden. Die vorliegende Resolution kann uns nicht genügen. Da aber augenblicklich nicht mehr zu erreichen ist, müssen wir öffentlich aussprechen, daß unser Volk mündig ist, keine Zensur braucht, am wenigsten eine Militär- und Polizeizensur. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch gegen Bücher wird ja so verfahren. Aus einem Buch des Generalsekretärs Dr. Prange vom Deutschen Versicherungsschutzverband über Deutschlands Volkswirtschaft im Kriege wurde ein Kapitel über den inneren Frieden verboten, worin der Verfasser verlangt, daß man auch nach dem Kriege unparteiisch gegen die Sozialdemokraten sein soll. Ich glaube gar nicht, daß der Oberbefehlshaber selbst diese Streichung angeordnet hat, das kann nur ein Polizeimann tun.

Weite Kreise des Volkes wollen auch für uns Freiheit und Gerechtigkeit im Frieden haben. Wenn der Krieg nach Clausewitz die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, dann darf die Politik nicht vom Militär geführt werden, sondern sie ist zu führen von der Regierung, die auch eingreifen können muß. Clausewitz hat das Unterordnen des politischen Gesichtspunktes unter den militärischen als widersinnig erklärt, denn die Politik, die den Krieg erzeugt hat, sei die Intelligenz, der Krieg aber bloß das Instrument. Bismarck hat sich ebenso ausgesprochen. Wenn aber die Presse, die die politischen Gedanken der Bevölkerung auszudrücken hat, in dieser Art und Weise unterbunden wird, dann ist es nicht möglich, daß das Volk Politik treibt, sondern dann treibt Politik entweder der betreffende Militärbefehlshaber oder der zum Zensor bestellte Polizeimann. Das ist aber nicht die Instanz, die im Deutschen Reiche als Vertretung des deutschen Volkes gewählt worden ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Haß gegen einzelne Völker, wie er sich in einigen Organen findet, wird von der großen Menge der deutschen Bevölkerung durchaus nicht geteilt. Dringend erforderlich ist es, daß die Presse von den ihr widerrechtlich auferlegten Fesseln befreit wird. Ich halte es ferner für dringend erforderlich, daß der Krieg bald beendet wird. Gerade da wir stark und da wir die Siegenden sind, darf und muß es im Lande und in der Presse ausgesprochen werden können, daß man durchaus für einen Frieden auf vernünftiger Grundlage ist. Denjenigen, die gegen den Frieden, für maßlose Annexionen sind, wird gestattet zu schreiben — sie kriegen nur eine kleine Warnung —, aber uns, die wir gegen diese Art sind, wird der Mund verboten. Ich hoffe, daß die für die Politik verantwortliche Regierung dasjenige wird durchsetzen können, was in der von Ihnen vorgeschlagenen Resolution verlangt wird: Gleichmäßigkeit der Behandlung der Presse. Darüber hinaus verlange ich, daß die der Presse auferlegten Fesseln genommen werden und daß das Volk, das jetzt für Freiheit kämpft gegenüber den äußeren Bedrückern, nicht im Innern geknebelt wird und daß ihm insbesondere die Preßfreiheit wiedergegeben wird. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Haußmann** (Vp.): Was wir eben gehört haben, ist nicht das Spiegelbild dessen, was wir als allgemeine Ansicht der Kommission feststellen können. Danach handelt es sich angesichts des außerordentlich großen Gebietes der Presse doch nur um einzelne Mißgriffe. Die Beschwerden über die Zensur haben ihren Grund in der Plötzlichkeit der Einrichtung, in der Heranziehung Tausender von Personen zu Aufgaben, die ihnen neu waren, wodurch sich die Verschiedenheit in der Handhabung erklärt, und in dem Mangel eines Gesetzes. Dieses Gesetz fordert die Kommission deshalb. Ebenso verlangt sie, daß die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Handhabung der Zensur festgelegt wird. Der Staatssekretär hat im übrigen zugegeben, daß auf die Militärbehörden im Belagerungszustand nicht mehr Gewalt übergehen kann, als die Zivilbehörden gehabt haben; auch die Militärgewalt muß sich also bei ihren Maßnahmen im Rahmen der betreffenden Gesetze halten. Die Zensur ist vor allem deshalb nötig, weil die Gefahr der Entstellung von Aeußerungen durch die ausländische Presse heute soviel größer ist. Die Auslandspresse muß ja in ihrer jetzigen Lage lügen. Ich erinnere nur an das, was in Frankreich über die Behandlung der französischen Gefangenen in Deutschland verbreitet wird, während wir uns gestern in Döberitz überzeugt haben, daß es in Wahrheit ganz anders aussieht. Die Sozialdemokraten wollen die Beschränkung der Zensur auf militärische Angelegenheiten, aber gegenwärtig sind alle Angelegenheiten militärisch. (Sehr richtig!) Redner schließt mit Worten der Anerkennung für die aufopfernden Leistungen unserer Armee. (Bravo!)

Abg. **Ledebour** (Soz.):

Der Staatssekretär Dr. Delbrück hat meinem Genossen Haase gegenüber bestritten, daß es noch Ausnahmegesetze gibt, aber in der Kommission mußte er eingestehen, daß das Jesuitengesetz ein Ausnahmegesetz ist. Dieses Zugeständnis hat auf das Zentrum einen außerordentlich besänftigenden Einfluß ausgeübt, es hat sich da das alte Bibelwort mit einer kleinen Modifikation bestätigt: es ist mehr Freude im Zentrum über einen Staatssekretär, der Buße tut, als über 10 gerechte Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Taßächlich gibt es noch eine Reihe von Ausnahmegesetzen, z. B. den Sprachenparagraphen des Reichsvereinsgesetzes. Wir wollen alle Ausnahmegesetze beseitigen, auch die maskierten, die nach dem Regept des Ministers Churchill unter der falschen Flagge der Neutralität operieren. (Heiterkeit.) Die von der Kommission beschlossene Resolution, die den Bundesrat ersucht, bestehende Ausnahmegesetze gegen einzelne Teile des deutschen Volkes zu beseitigen, soll nicht nur den Kranzler Jesuitenerlaß, sondern auch alle sonstigen derartigen Fahrzeuge vorbeieren, die heute noch unter falscher neutraler Flagge segeln. (Heiterkeit.) Wir haben immer betont, daß durch solche Ausnahmegesetze ein ewiger nationaler Zwist in Deutschland erzeugt wird. Geradezu unbeschreiblich sind die Eingriffe in das Privatleben der französisch sprechenden Bevölkerung in Elsaß-Lothringen, denen jetzt während des Krieges plötzlich der Gebrauch ihrer Muttersprache auf Grund des Belagerungszustandes untersagt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sogar der Gottesdienst ist durch das Oberkommando sprachlich reglementiert. Die eine Gemeinde darf französisch sprechen, die andere französisch und deutsch, die dritte nur deutsch. Wer trägt die Verantwortung für diese Ungeheuerlichkeit? Es sind die schlimmsten Hochverräter in Deutschland, die in der heutigen Zeit die französisch sprechende Bevölkerung in eine solche Stimmung hineintreiben, daß sie sich nach der französischen Herrschaft sehnen. (Große Unruhe.) Verbesserungen sind nach Ansicht der Regierung und der Mehrheitsparteien während des Krieges nicht möglich, aber Verschlechterungen führt man durch. Der Burgfriede ist unter dem Schutz des Belagerungszustandes des elsaß-lothringischen Bevölkerung gegenüber in der schlimmsten Weise durch die Militärverwaltung gebrochen worden. (Lachen rechts.) Wenn Deutschland mit der nationalen Toleranz vorangeht, dann schlägt es Rußland die panslawistische Klinge aus der Hand, dann würde es Rußland unmöglich sein, jemals an einen Eroberungskrieg in Europa zu denken. Das habe ich bereits vor zwei Jahren gesagt, und die Tatsachen haben wir Recht gegeben. Wenn Sie die Parole: Gegen den Zarismus, wahrmachen wollen, dann müssen Sie bei sich zu Hause anfangen und alle zaristischen Allüren der deutschen Politik unterlassen. Dazu gehört gerade auch die sprachliche Vergewaltigung großer Teile des Volkes. Die deutsche Heeresleitung zeigt sich in ihren politischen Taten absolut nicht auf der Höhe. Die oberste Heeresleitung hat bekanntgemacht, es solle für jedes von den russischen Horden verbrannte Dorf und Gut drei russische Dörfer und Güter den Flammen übergeben werden. Ich war entsetzt, als ich das las. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Barbarei! — Große Unruhe. — Zurufe rechts: Wir verbitten uns das! Anordnungen der obersten Heeresleitung dürfen hier nicht kritisiert werden!)

Vicepräsident **Dove**: Das müssen Sie mir überlassen. (Andauernde große Unruhe rechts. Abg. **Kreth**: Wir verlangen, daß das unterbleibt!) Der Abg. Liebknecht teilt mir eben mit, daß er das Wort „Barbarei" dazwischen gerufen hat. Ich habe den Ausdruck nicht gehört, ich rufe den Abg. Liebknecht zur Ordnung.

Abg. **Ledebour** (Soz.):

Durch diese Maßnahmen werden gerade Leute in Rußland getroffen, auf deren Bundesgenossenschaft wir rechnen müssen. (Andauernde Unruhe rechts. — Vizepräsident Dove ersucht den Redner wiederholt, keine Kritik an Maßnahmen der obersten Heeresleitung zu üben.) Dann gestatten Sie mir den allgemeinen Gedanken: Wir Deutsche . . . (Lebhafte Unterbrechungen und Zurufe: Er darf nicht im Namen des deutschen Volkes sprechen! — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Er spricht auch nicht im Namen der Fraktion! Lebh. Hört! hört! und Bewegung im Hause.) Die deutsche Politik muß Bahnen einschlagen, die es ermöglichen, mit den östlichen Nachbarvölkern im Frieden zu leben. Das sage ich als Sozialdemokrat und als deutscher Patriot. (Schallendes Gelächter rechts.) Ich halte mich für einen besseren Patrioten als viele Leute, die dabei hohnlachen. Ich glaube, im Interesse Europas und seines Zusammenschlusses in einer nahen Zukunft, im Interesse der Menschheit gesprochen zu haben. (Unruhe, einzelne Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **Delbrück**: Ich halte mich für verpflichtet, die Verwaltung von Elsaß-Lothringen gegen den schlimmen Vorwurf des Hochverrats mit aller Entschiedenheit in Schutz zu nehmen. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Graf **Westarp** (k.): Ich muß mein lebhaftes Bedauern aussprechen über die Art und Weise, wie die Abgg. Ledebour und Liebknecht sich erlaubt haben, Maßnahmen der obersten Heeresleitung hier in der schweren Stunde des heutigen Tages zu kritisieren. (Lebhafter Beifall.) Ich hoffe, daß die sozialdemokratische Fraktion den Mut finden möge, derartige Vorgänge zu desavouieren. (Lebhafte Zustimmung.) Das Verfahren der Abgg. Ledebour und Liebknecht schadet unserem Vaterlande in der schwersten Stunde, die das deutsche Volk jemals erlebt hat. (Stürmischer Beifall.)

Abg. **Bassermann** (natl.): Auch wir protestieren dagegen, daß in dieser schweren Kriegszeit seitens einer großen Partei hier so gesprochen wird. (Zurufe der Sozialdemokraten: Er hat nicht im Namen der Partei gesprochen!) Ich stelle mit Genugtuung fest, daß dies jetzt zum zweitenmal aus der sozialdemokratischen Fraktion gerufen wird. Volle offizielle Klarheit darüber wäre wünschenswert. Wir sehen mit Bewunderung auf unsere Armeen, vor allem im Osten, wo sie unter einer genialen Führung gegen gewaltige Uebermacht kämpfen müssen. (Lebhafter Beifall.) In solcher Zeit derartige Ausführungen zu hören, ist ein bitteres Gefühl für jeden Patrioten (Sehr wahr!), und das wird auch weit hinausdringen zu unseren Soldaten, die Leben und Gesundheit für das Vaterland einsetzen. Wir alle bedauern, wenn solche Kriegsmaßregeln wie im Osten notwendig sind. Aber man muß die Greueltaten der Russen gesehen haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. **Gröber** (Z.) richtet an die sozialdemokratische Fraktion die Frage, ob sie mit dem Verhalten Ledebours und Liebknechts einverstanden sei. Das deutsche Volk und die Welt muß aufgeklärt werden, ob hier die Ansicht eines einzelnen Abgeordneten oder die einer ganzen großen Partei ausgesprochen wurde. Wir haben dankbar anerkannt, daß die Sozialdemokraten sich am 4. August und 2. Dezember auf den Boden des gemeinsamen Vaterlandes gestellt haben, damit aber sind solche Aeußerungen unvereinbar. Die Heeresverwaltung hat die Maßnahmen nicht aus Uebermut, sondern in bitterer Not zum Schutz des deutschen Vaterlandes angeordnet. Wenn man auch verschiedener Ansicht sein kann, ob das eine oder andere geboten war, so ist es doch nicht Aufgabe der Volksvertretung, denen in den Arm zu fallen, die unser Vaterland, unsere deutschen Mitbürger vor dem schwersten Unheil zu schützen suchen. (Stürmischer Beifall.) Unser Inneres sträubt sich, wenn wir von den russischen Greueltaten nur lesen. Wenn schließlich unsere verantwortliche Heeresleitung zum äußersten Mittel der Vergeltung greift, so ist das völkerrechtlich durchaus zulässig. (Lebhafte Zustimmung.) Ich bitte die Leitung der sozialdemokratischen Fraktion, uns offen und vorbehaltlos zu sagen, ob sie jene Aeußerungen billigt oder nicht. (Beifall.)

Abg. **Fischbeck** (Vp.) schließt sich Bassermann und Gröber an. Bei allem Mitleid für die Opfer der notwendigen Maßnahmen, muß die Schuld daran doch nur der russischen Führung und ihrer Kriegführung zugeschrieben werden. Sie sollen die Konsequenzen ihrer Kriegführung sehen. Darum kann die Heeresleitung zum Schutz des deutschen Landes auch auf schärfste Maßnahmen nicht verzichten. Die Aeußerungen Ledebours und Liebknechts stehen im größten Gegensatz zu den warmen Worten Scheidemanns. Aber angesichts der in Frage kommenden Personen dürfen diese Aeußerungen nicht überschätzt werden. Ledebour und Liebknecht sind nur eine kleine Minderheit der Sozialdemokratie hier und im Lande. Deshalb wird die Einmütigkeit des deutschen Volkes uns auch in Zukunft erhalten bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Schulz-Bromberg** (Rp.) bezeichnet die Aeußerungen Ledebours als unerhört und hofft, daß dieser Fleck auf der Einmütigkeit des deutschen Volkes ein kleiner Fleck bleiben wird.

Abg. **Ledebour** (Soz.):

Die Wiederholung der von mir kritisierten Maßnahmen kann nur durch öffentliche Aussprache im Parlament verhütet werden. Die gegen mich gerichteten Reden treffen darbei, wenn sie die Maß-

Landesbibliothek Oldenburg

nahmen als notwendig bezeichnen... (Vizepräsident Dove untersagt dem Redner abermals, die Maßnahmen der Heeresleitung zu kritisieren.) Diese Maßnahmen sollen die Wirkung haben, die Kosaken oder ihre Hintermänner abzuschrecken. (Lebhafte Zurufe rechts: Frechheit! Schluß! — Vizepräsident Dove: Fügen Sie sich meinen Anordnungen und reden Sie nicht weiter über diese Maßnahmen.) Bei ruhiger Ueberlegung wird später auch in Deutschland das Volk die Richtigkeit und Notwendigkeit meiner Ausführungen einsehen.

Abg. **Scheidemann** (Soz.)

erklärt im Auftrag des Vorstandes der sozialdemokratischen Fraktion, daß diese Lebedour nur beauftragt hatte, über den Sprachenparagraphen zu sprechen. (Hört! hört!) Alles, was Lebedour darüber hinaus gesagt hat, hat er für seine Person gesagt und hat er allein zu verantworten. (Lebhafter Beifall, Zurufe rechts: Mißbilligen Sie es?)

Abg. **Hanssen** (Däne) verlangt Beseitigung der gegen die Nordschleswiger, deren vaterländische Pflichterfüllung der Staatssekretär anerkannt habe, gerichteten Ausnahmebestimmungen.

Abg. Dr. **Seyda** (Pole) stellt das gleiche Verlangen bezüglich der Polen und bemerkt, daß das Versprechen einer künftigen Prüfung und eventuellen Neuorientierung die Polen nicht befriedigen könne.

Abg. **Schultz** (Np.) erklärt, daß die Lösung so schwieriger Fragen in Ruhe, aber nicht jetzt erfolgen könne.

Damit schließt die Besprechung über den Belagerungszustand, Preß- und Ausnahmegesetze.

Es folgt die Beratung über das **Vereinsrecht**.

Abg. **Heine** (Soz.):

Ich empfehle Ihnen die Beschlüsse der Kommission betreffend das Vereinsrecht zur Annahme. Es handelt sich um ein politisches Notgesetz, das auch während des Krieges erledigt werden kann. Der heutige Zustand bedeutet keinen Fortschritt gegen das preußische Vereinsgesetz, sondern in einem Punkte eher einen Rückschritt. Es besteht die Gefahr, daß den Arbeitergewerkschaften, den Bildungs-, Unterstützungs- und Turnvereinen dadurch, daß man sie als politisch stempelt, mit Hilfe des Jugendparagraphen der Nachwuchs abgeschnitten wird. Die Gewerkschaften müssen die Möglichkeit haben, sich zu betätigen, ohne irgendwelchen Beschränkungen unterworfen zu sein. Das verlangen wir in unserem Antrage, den die Kommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wissen will. Ich bitte Sie, so zu beschließen. Das Gesetz, das den Sprachenparagraphen aufgehoben haben will, müßte wohl an eine Kommission überwiesen werden, nachdem das von dem Abg. Dr. Paasche beantragt worden ist. Eigentlich ist diese Materie so einfach, daß sich eine Kommissionsberatung erübrigt, besonders da sich der Reichstag schon wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen hat. Wir betrachten es nicht als eine Ehre, daß das große deutsche Volk den in seinen Grenzen lebenden Bruchstücken anderer Nationen nicht völlige Freiheit in der Erörterung öffentlicher Fragen geben soll. Ein starkes Volk, wie wir Deutsche es sind, muß imstande sein, jedem den Gebrauch seiner Muttersprache auch in Vereinen und Versammlungen zu garantieren. Der Jugendparagraph hat sich als eine ganz böse und aufreizende Ungerechtigkeit erwiesen, die beseitigt werden muß. Wenn das Vaterland den Siebzehnjährigen zur Verteidigung ruft, muß er auch das Recht haben, sich über die Einrichtungen des Vaterlandes zu unterrichten. (Sehr wahr!) Die Gewerkschaften, an denen man im Begriff war, eine Doktor-Eisenbart-Kur vorzunehmen, haben sich als wahre Stütze des Vaterlandes erwiesen. (Sehr wahr!) Wir verlangen für die Gewerkschaften und für die Arbeiterpartei nicht eine Bezahlung für die Hilfe, die sie dem Vaterlande geleistet haben, sondern wir verlangen bloß, daß der entschlossene Wille zur Verteidigung des Vaterlandes und der entschlossene Wille, alles zu tun, was dazu nötig ist, sich jetzt während des Krieges auch auf der andern Seite betätigt. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Liesching** (Vp.) schließt sich dem Vorredner an.

Staatssekretär Dr. **Delbrück**: Die hinter uns liegende Stunde wird für jeden eine Stunde bitterer Erinnerung sein, nicht nur wegen der verletzenden Form der Rede des Abg. Lebedour, sondern auch weil seine Kritik sich gegen die Kriegsführung des gefeierten Helden dieses Feldzuges richtete. (Lebhafter, wiederholter Beifall.) Ich bin der Ueberzeugung, daß die Erinnerung an den herrlichen 4. August die Erinnerung an das Satyrspiel überdauern wird, das wir soeben erlebt haben. (Sehr wahr!) Zur Lösung gesetzgeberischer Probleme auf dem Gebiete der inneren Politik werden wir jetzt nicht kommen. Das Jesuitengesetz mag ein Ausnahmegesetz sein, aber für das Reichsvereinsgesetz gilt das nur formell. Ich kann heute noch nicht sagen, ob und wie es geändert werden kann. Jedenfalls werden wir aus dem Verhalten der Parteien alle gesetzgeberischen Folgen ziehen. Ich bin der Meinung, daß Vereine, nur weil sie sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, deshalb noch nicht zu politischen Vereinen werden. (Abg. **Heine**: Die Judikatur sagt das Gegenteil!) Die Gewerkschaften haben in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, ohne die unser Wirtschaftsleben — das hat uns der Krieg gezeigt — nicht mehr denkbar ist. Es wird später zu prüfen sein, ob das Ziel einer besseren Rechtsstellung der Berufsvereine durch eine Abänderung des Reichsvereinsgesetzes oder zweckmäßiger durch ein eigenes Gewerkschaftsgesetz erreicht wird. Der Belagerungszustand kann nicht entbehrt werden. Die Verantwortung dafür, daß er verhängt wird, trägt der Reichskanzler, aber für die Handlungen der Militärbefehlshaber unter dem Belagerungszustand ist er nicht verantwortlich. Zu den Aufgaben der Zivilbehörden gehört es, darauf hinzuwirken, daß alle Gesetze beobachtet werden. Nur die vollziehende, nicht die gesetzgebende Gewalt geht auf die Militärbefehlshaber über. In der Ausführung sind sie an die Gesetze gebunden. Natürlich ist diese Ausführung für Männer nicht ganz leicht, die sonst mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Im großen und ganzen haben sich die stellvertretenden kommandierenden Generale gut eingearbeitet; es ist ihnen auch mitunter der Dank der Bevölkerung von Angehörigen der Sozialdemokratie ausgesprochen. Die Kommission war einig, daß die Zensur nicht zu entbehren ist, nur über ihren Umfang wurde gestritten. Es mag ja manche Absonderlichkeit vorgekommen sein, die wir weder vertreten können noch wollen, im allgemeinen aber hat ihre Handhabung den Wünschen entsprochen, die billig gehegt werden konnten. Die Pressezensur beschränkt sich auf das unbedingt Notwendige und ist bestrebt, vorsichtig zu arbeiten und die wirtschaftlichen Interessen der Presse zu wahren. Mißstände liegen an dem Mangel eines Gesetzes und an dem Fehlen einer Zentralstelle. Dieses Gesetz kann jetzt während des Krieges nicht erlassen werden. — Wir haben alle umgelernt und lernen täglich Neues. Wir haben erkannt, daß wir reicher sind als wir geglaubt haben, in materieller Beziehung, an Organisationskraft und vor allem ethisch. Dieser Krieg hat uns die Lehre gebracht, der sich Abg. Lebedour und seine Freunde nicht haben entziehen können, daß die Liebe zum deutschen Vaterlande ein unveräußerliches heiliges Gut jedes Deutschen ohne Unterschied der Abstammung, Konfession und Partei ist. (Lebhafter Beifall.) Was uns im Frieden getrennt hat, ist in den Hintergrund getreten. Wenn Kritik geübt wurde, so immer in ernster Sorge für das Vaterland. (Lebhafter Beifall.) Es ist ein unvergänglicher Erfolg, daß wir hier im deutschen Vaterlande so verhandeln können. Der Gang Ihrer Verhandlungen hat nicht nur die Regierung für ihre schwierigen Aufgaben gestärkt, sondern wird unseren Feinden auch die wirtschaftliche und moralische Unüberwindlichkeit des deutschen Volkes lehren. (Lebhafter Beifall.) Die Erinnerung an die warmen Worte des Abg. Scheidemann, die er im Namen seiner Fraktion gesprochen hat, wird stärker sein als die Erinnerung an das, was die Abgg. Lebedour und Liebknecht gesagt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir Geduld haben und die Erkenntnis dieser großen Zeit bewahren und pflegen, so werden wir nach dem Friedensschluß die Wege finden, die in Gesetzgebung und Verwaltung zu gehen sein werden, zum Segen des deutschen Vaterlandes. (Lebhafter Beifall.)

Alle Resolutionen und Anträge der Budgetkommission werden angenommen, jedoch das Verbot der Verwendung von Obst und Zucker zur Herstellung von Spiritus und das völlige Verbot der Schnapsbrennerei abgelehnt. Nur das Verbot der Spiritusverzeugung aus Getreide findet Annahme. Bei der Abstimmung über die Beseitigung der Ausnahmegesetze enthalten sich Konservative, Nationalliberale, Reichspartei und Wirtschaftliche Vereinigung der Abstimmung.

Vizepräsident Dove erteilt dem Abgeordneten Lebedour nachträglich den Ordnungsruf wegen der Stelle von den schlimmsten Hochverrätern, die die Elsässer und Polen in die Arme unserer Feinde treiben. Damit ist der Etat des Innern erledigt.

Der Kolonialetat

wird nach kurzen anerkennenden Worten der Berichterstatter für die ausgezeichnete Haltung der deutschen Bevölkerung, der Schutztruppe und der meisten eingeborenen Stämme in unseren Kolonien bewilligt, ebenso debattelos der Marineetat, der Etat des Reichsjustizamts, desgleichen der Etat des Reichsschatzamts, nachdem Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich unter lebhaftem Beifall mitgeteilt hat, daß sich nach den bisherigen Zeichnungen erwarten läßt, daß auf die neue Kriegsanleihe mehr als 7 Milliarden Mark gezeichnet sind.

Nach Erledigung der übrigen Etats vertagt sich das Haus vor Beratung des Etatsgesetzes auf zwei Stunden (die Sozialdemokraten und Konservativen treten zu Fraktionssitzungen zusammen).

Um 5 Uhr wird die neue Sitzung eröffnet und nach debattelosser Erledigung des Etatsgesetzes wieder geschlossen.

* * *

Um 6 Uhr findet die

Schlußsitzung

statt.

Nachdem das Haus das Mandat des Abg. Wetterlé für erledigt erklärt hat, beginnt die

dritte Lesung des Etats.

In der Generaldebatte gibt Abg. Scheidemann namens der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab: Die Gründe, die für uns maßgebend waren, den Kriegskrediten am 4. August und 2. Dezember zuzustimmen, bestehen unvermindert fort. Wir haben nach den großen bewundernswerten Leistungen unserer Truppen (mit erhobener Stimme) und ihrer Führer (lebhafter Beifall) das beste Vertrauen, daß es gelingen wird, zu einem ehrenvollen und dauernden Frieden zu kommen. (Erneuter lebhafter Beifall.) Zur Bekräftigung unseres festen Willens, dieses Ziel in unerschütterlicher Einigkeit mit unserem Volke zu erreichen, werden wir dem diesmaligen Etat unsere Zustimmung geben. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Abg. Graf **Westarp** (k.): Im Namen meiner Freunde stelle ich mit Bedauern fest, daß in der Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion keine ausdrückliche Mißbilligung der Vorgänge von heute vormittag vorhanden ist (Unruhe links — Zurufe bei den Sozialdemokraten: Unerhört!), der heute vormittag ausgesprochenen Kritik gegen den hochverdienten Führer unserer Truppen im Osten, den Generalfeldmarschall Hindenburg. Die Zustimmung zum Etat, der die neue Kriegsanleihe enthält, ist die einfache Pflicht eines jeden Mitgliedes dieses Hauses. (Sehr richtig rechts, Unruhe links.) Das Volk würde es nicht verstehen, wenn irgend jemand im gegenwärtigen Augenblick dem Vaterlande die Mittel versagen wollte, die es zur Niederringung der Feinde braucht. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. **Bassermann** (natl.):

Nachdem in der heutigen zweiten Lesung in unserer Gemütlichkeit ein schriller Mißton gekommen ist durch den Zwischenfall, den wir aufs tiefste bedauern und dessen ausdrückliche Mißbilligung auch wir gewünscht hätten, sind wir um so mehr erfreut darüber, daß auch diese Tagung mit einer einmütigen Kundgebung für die bewundernswerten Leistungen unserer Truppen und ihrer Führer und mit dem Ausdruck eines festen Vertrauens abschließt. (Bravo!) Einig und geschlossen bewilligt der Reichstag den Etat und damit weitere 10 Milliarden für die Kriegsführung. Mögen unsere Feinde daraus den unbeugsamen Entschluß des deutschen Volkes entnehmen, durchzuhalten und unter Einsetzung von Blut und Tod den endgültigen Sieg zu erringen. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)

Abg. **Fischbeck** (Vp.):

Wir halten es nicht für notwendig, nachmals auf den Zwischenfall zurückzukommen, um so weniger, als uns in diesem Augenblick die Freude über die Einmütigkeit des deutschen Volkes beseelt.

Abg. **Scheidemann** (Soz.):

Keine Fraktion ist für den Zwischenruf eines einzelnen Abgeordneten verantwortlich. Aber jede Fraktion und insbesondere meine Fraktion, muß es ablehnen, sich von einer anderen Fraktion Zensuren erteilen zu lassen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Uebrigens stelle ich gegenüber dem Grafen Westarp fest, daß Herr Lebedour nach dem Stenogramm kein Wort gegen den Generalfeldmarschall Hindenburg gesagt, sondern ihn ausdrücklich gelobt hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In der Sache selbst habe ich bereits in meiner Rede von vorgestern zum Ausdruck gebracht, daß wir den Vorwurf der Barbarei gegen unsere Truppen, von welcher Seite er auch kommen mag, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (Lebhafter Beifall.)

Reichsschatzsekretär **Helfferich**: Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen ist bei der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe die siebente Milliarde überschritten. (Lebhafter Beifall.) Der Kredit von sechs Milliarden ist von dem ganzen deutschen Volke gewährt. (Bravo!) Sie können mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, daß wir in dem uns aufgezwungenen Handels- und Hungerkrieg auf die wohlgeordnete und festgefügte deutsche Volkswirtschaft ebenso vertrauen können, wie auf das gute deutsche Schwert, auf Gott, unser reines Gewissen, unser gutes Recht und die unzerstörbare sittliche Kraft des deutschen Volkes. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Dr. **Spahn** (Z.) dankt den im Reiche Zurückgebliebenen, die ihre Schuldigkeit gegen das Vaterland vollkommen erfüllt haben. (Beifall.)

Hierauf wird der Etat in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Abgg. Dr. Liebknecht und Rühle angenommen.

Präs. Dr. **Kaempf** erbittet und erhält die Ermächtigung, am 1. April, dem hundertsten Geburtstag von Bismarck, namens des Reichstags einen Kranz an dessen Denkmal niederzulegen. Mit warmen Worten der Anerkennung für das Heer schließt der Präsident seine Ausführungen.

Staatssekretär Dr. Delbrück verliest die Allerhöchste Verordnung betreffend Vertagung bis zum 18. Mai.

Präsident Dr. **Kaempf** schließt die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser, Volk und Vaterland. — Schluß gegen 7 Uhr.

Feuilleton

Addrich im Moos.

Historische Erzählung von Heinrich Zschokke.

Mit diesen Worten war sie zur Tür hinaus, doch nicht, ohne ihm **noch einmal** freundlich zugenickt zu haben. Herr Wirri **blieb lange auf** seiner Stelle stehen, die Augen zur geschlossenen **Tür gewandt**. Die niedliche Gestalt, ihre leichten **Bewegungen, das** beständige Drehen ihres Leibes, ihres **Köpfchens, die raschen** Uebergänge ihres Mienenspiels vom **Ernst zur kindlichen** Fröhlichkeit, ihre Gewandtheit beim Auf- **und Abtragen der** Speisen, — alles gaukelte anhaltend **vor ihm, und er merkte** sich bekennen, Aenneli könnte **wohl das artige Bräutchen** für einen Spielmann werden.

Er **überließ** sich **tiefen und angenehmen** Betrachtungen, deren **Inhalt** zum Teil aus **einzelnen Worten** hervorging, die er **vor sich** hinredete, zum **Beispiel: „Freilich**, Heiraten ist kein **Kappentauschen**. Aber **wer's will genau erlesen**, fällt oft **aus** ersten in den Kot. Ich **möchte das** Aenneli lieber **entführen**, als die verhexte Koboldtiebhaberin mit **dem** Prophetennamen. Es kömmt mir vor, als wäre **diese** Geschichte im **Himmel** beschlossen." Dann wieder: „Allerdings, von der Liebe bloß werden zwei nicht satt; und ein Weib kann aus der Schürze mehr aus dem Haus tragen, als der Mann mit dem Heuwagen hineinführen. Doch das Aenneli, — ja, Zucht und Ehrbarkeit ist die beste Aussteuer und Morgengabe. Mit diesem könnt man aus, mit wenigem hält man Haus; und mit leerem Sack anfangen, ist wahrlich besser, als mit leerem Sack enden. Gute Zucht, gute Frucht!" — Oder wieder nach einer Weile: „Wohl wahr, eine schöne Frau bekommen, ist leicht, aber sie schön behalten, ist schwer. Auch weiß ich wohl, man sagt: Weiber haben lange Röcke, kurzen Sinn; Ehstand, Wehstand. Aber besser erwogen, und denk' ich an meine Jahre, wahrlich, ist's doch hohe Zeit. Bin ich nicht im besten Alter? Pflonzt Liebe nicht Liebe? Man rühmt wohl, ledziger Leib sei Goldes wert, aber das Pfund davon gilt einen Heller."

9. Störungen.

Aus solchen hochwichtigen Ueberlegungen schreckte ihn das plötzliche Aufspringen der Stubentür. Aber es war nicht Aennelis zartes Köpfchen, welches mit dem taubenhaft beweglichen Halse um die halboffene Pforte sah, sondern ein Riesenhaupt von grobgeschnittenen Zügen; Nase, Kinn und Backenknochen darin gewaltig vorgeschoben; Bart und Augenbraunen buschig; die Augen in Blutringen, — kurz, Addrichs Kopf. Der Mund desselben öffnete sich und stieß in heisernen Tönen den Wunsch heraus: „Gute Nacht, Meister Wirri! Morgen sprechen wir zusammen."

Das Holoferneshaupt verschwand. Die Tür fiel zu. Draußen ward ein Riegel vorgestoßen, und deutlich ließ sich aus der Fortsetzung des Geräusches erkennen, daß noch ein Hängeschloß vorgelegt wurde. Die Schritte entfernten sich darauf durch den Gang.

Wirris Schreck war so sehr gestiegen, daß er weder den empfangenen Wunsch erwidert, noch Fähigkeit behalten hatte, der Ursache seiner Einsperrung nachzufragen. Das Zufahren der Tür, das Pfeifen des rostigen Riegels, das Klappern des Hängeschlosses dröhnte ihm in allen Nerven, und verjagte stracks den Schwarm aller süßen, wenn gleich voreiligen Ehestandsbilder. Er versuchte endlich, freilich leise und schüchtern, das Oeffnen der Tür, um sich seiner Gefangenschaft vollkommen zu überzeugen, an die er, trotz dem, was er eben erfahren, und was ihm zum Teil schon das Fenstergitter geweissagt hatte, zu glauben sich weigerte. Sie war aber leider nur allzugewitz. Nun stieß er einen tiefen Seufzer aus und rief: „Muß ich also einer von denen werden, die man hereinkommen, aber nicht wieder weggehen sieht? Hilf, heiliger Himmel! Gegen diese versteckte Mördergrube war doch Daniels Löwengrube eine sehr herrliche Herberge!"

Er warf sich in den Kleidern angstvoll aufs Bett; nahm seine Zuflucht bald zum Beten, bald zum Fluchen, ohne weder im einen, noch im andern Beruhigung zu finden. Diese kehrte erst dann von selbst zurück, wenn auch nicht in Gestalt fester Zuversicht, doch in der Gestalt tröstender Hoffnung, sobald das erste gewaltige Herzpochen des Schreckens und der Ungestüm des aufgejagten Blutlaufs sich gelegt hatte. Wenigstens glaubte er keine Gefahr für sein Leben befürchten zu sollen; denn wäre dem Addrich an diesem gelegen, wird' er es ihm in der Hammerschmiede, oder im Walde, oder auf der nächtlichen Wanderschaft ohne Gefahr haben rauben können. Addrich hätte ja den arglosen Reisegefährten nur vor einen Abgrund, oder auf eine jähe Felshöhe stellen, und im Dunkeln hinabstürzen dürfen. „Und mit den Toten ist hintennach gut Prozeß führen!" dachte Wirri. „Aber wer das Leben behält, der hat noch die Welt, und sagt: das Blatt kann sich wenden; heut' ist's an dir, morgen an mir."

So dachte er, und indem er alle Umstände mit wachsender Besonnenheit zusammenrechnete, entdeckte er auch bald den wahrscheinlichsten Grund, warum man seine werte Person für diese Nacht unter Schloß und Riegel gelegt habe. Er erinnerte sich, daß Addrichs heuchlerische Arglist ihm das Geständnis vom Briefe des Junkers entlockt hatte; daß Addrich selbst den Inhalt des Briefes und das Vorhaben des kühnen Spielmanns konnte, Epiphanien nach Liebegg zu entführen. Was war natürlicher, als den Plan durch nächtliche Verwahrung des Entführers zu vereiteln? „Morgen schickt er mich mit langer Nase wieder heim," sprach Wirri zu sich selber, „und gibt mir einen Sack voller Schimpfreden mit auf den Weg. Ei nun, man kann mich durch Scheltworte nicht weniger machen, als ich bin; und eine Langnase solcher Art rennt gegen keinen Baum an."

So weit war er in der Ueberlegung seines Zustandes gekommen, als ihm ein mattes Aufflammen der Lampe das Verlöschen ihres Mondscheinlichtes verkündete. Er eilte zu spät an den Tisch. Beim ersten Berühren des Dochtes sah er dicke Finsternis. Das machte ihm neues Grauen. Er tappte ängstlich zum Bette zurück, kletterte wie an einem Turm mühsam hinauf, lagerte sich unentkleidet und schloß die Augen; unstreitig das beste Mittel, die Finsternis nicht mehr zu sehen.

Es mochte schon gegen Morgen sein, als er endlich in einen unruhigen Halbschlaf versank. Aber auch aus diesem ward er wieder aufgeschreckt, und zwar, wie es ihm vorgekommen war, durch Hundegebell außer dem Hause. Er spitzte lange, mit schlagendem Herzen, das Ohr. Weil es still blieb, legte er das müde Haupt wieder zum Schlummer. Bald aber entstand ein sonderbares Geräusch, wie von Menschentritten, und so nahe, daß er glaubte, man komme zu seinem Bette. Er fuhr mit halbem Leibe in die Höhe. Das Herz schlug ihm, als wollte es die Brust sprengen. Er fühlte, wie sich die Haare seines Krauskopfes aufstreckten. Denn mit Entsetzen bemerkte er eine finstere Gestalt vor dem Gitterfenster seines Gemachs in schwebender Bewegung. Je länger er beobachtete, je deutlicher unterschied er im Umriß einen Mann, der am Fenster aufstieg, mit den Füßen in das Gitter trat, und endlich in der Höhe verschwand.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Wer trägt die Verantwortung für den Kolonialkrieg?

Um das Ansehen und den Einfluß der weißen Masse in den Kolonien nicht zu schädigen, wurde in der sogenannten Kongoakte vom 26. Februar 1885 (Artikel 11) bestimmt, daß, falls eine der Mächte, die die Kongoakte mitunterzeichnet haben, in einen Krieg verwickelt werden sollte, dieser Krieg nicht nach den Kolonien getragen werden möge. Die Kolonien sollten dann für neutral erklärt werden. Als der Weltkrieg ausbrach, war Belgien geneigt, sich an diesebestimmungen der Kongoakte zu halten. Unter dem 7. August 1914 schrieb, wie aus dem belgischen Graubuch hervorgeht, der Minister des Aeußern, Davignon, an die belgischen Gesandten in Paris und London, daß die Regierung wünscht, den Krieg nicht auf Zentral-Afrika auszudehnen; die Gesandten möchten Erklärungen der französischen und englischen Regierung darüber herbeiführen, ob sie in Uebereinstimmung mit Artikel 11 der Kongoakte die Verkündung der Neutralität in dem afrikanischen Kolonialgebiet beabsichtigen. Unter dem 9. August telegraphiert der belgische Gesandte in Paris seiner Regierung:

„Die französische Regierung ist sehr geneigt, die Neutralität der Besitzungen im konventionellen Kongobecken zu erklären und bittet Spanien, diese bei der deutschen Regierung vorzuschlagen."

Die englische Regierung hingegen lehnte den Vorschlag schlankweg ab. Es heißt im Schreiben des belgischen Gesandten in London an den belgischen Minister des Aeußeren, datiert: London, 17. August:

„In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 7. August habe ich die Ehre, Sie wissen zu lassen, daß die britische Regierung sich dem belgischen Vorschlage, die Neutralität der Besitzungen der kriegführenden Mächte im konventionellen Kongobecken zu berücksichtigen, nicht anschließen kann. Die deutschen Truppen von Deutsch-Ostafrika haben schon die Offensive gegen das englische Protektorat von Zentralafrika ergriffen. Andererseits haben britische Truppen schon den deutschen Hafen von Dareßsalam angegriffen, wo sie die funkentelegraphische Station zerstört haben. Unter diesen Umständen würde die britische Regierung, selbst wenn sie von der politischen und strategischen Zweckmäßigkeit des belgischen Vorschlags überzeugt wäre, diesen nicht annehmen können."

Gegenüber der Behauptung der englischen Regierung, daß die deutschen Truppen die Offensive ergriffen hätten, wird vom deutschen Kolonialamt festgestellt, daß sowohl die Franzosen und Belgier wie die Engländer in Ostafrika die angreifenden Teile gewesen sind. Die deutschen Truppen sind sehr viel später und erst dann zur Offensive übergegangen, als das zu ihrer eigenen Verteidigung notwendig erschien.

Wieviel der deutschen Regierung an der Neutralisierung der Kolonialgebiete gelegen war, geht daraus hervor, daß sie sich trotz der englisch-französisch-belgischen Angriffe in den Kolonien am 23. August an den amerikanischen Botschafter in Berlin mit dem Ersuchen wandte, das Einverständnis der kriegführenden Mächte zur Neutralisierung ihrer in der Freihandelszone liegenden Kolonien herbeizuführen. Als deutscher Besitz in dieser Zone wurde ganz Deutsch-Ostafrika und etwa ein Drittel von Kamerun bezeichnet. Die amerikanische Regierung ließ unter dem 31. August antworten, daß sie dem Ersuchen nicht nachkommen könne, da sie die Kongoakte nicht ratifiziert habe. Die deutsche Regierung bedauerte in einem weiteren Schreiben vom 15. September, daß sie nach eingehender Prüfung der Angelegenheit die angegebenen Gründe der amerikanischen Regierung nicht als stichhaltig zur Ablehnung des deutschen Ersuchens ansehen könne und sie hoffe auf eine nochmalige Prüfung der Sache.

Hierauf teilte der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin unter dem 26. September mit, daß seine Regierung den Vorschlag der deutschen Regierung nunmehr ohne irgend eine Anmerkung weitergegeben habe.

Am 7. Oktober übermittelte die amerikanische Botschaft dem deutschen Auswärtigen Amt eine bei der amerikanischen Regierung eingegangene Note Frankreichs, in der gesagt wird, daß, nachdem Deutschland die Feindseligkeiten gegen die belgischen und französischen Besitzungen im Kongobecken ergriffen habe, die französische Regierung den Artikel 11 der Kongoakte nicht mehr in Anwendung bringen könne. Ueber die Regierung Spaniens antwortete die belgische Regierung, daß sie sich bereits am 7. August an Frankreich und England in der gleichen Angelegenheit gewandt habe. Die Regierungen dieser Länder hätten aber ablehnend geantwortet, da deutsche Kräfte bereits Britisch-Zentralafrika und Britisch-Ostafrika angegriffen hätten. Diese Angriffe hätten sich der Anwendung des Artikels 11 der Kongoakte entgegengestellt. Auch die englische Regierung gab an die amerikanische Regierung eine ablehnende Antwort.

Die deutsche Regierung weist demgegenüber darauf hin, „daß das britische Gouvernement von Nigerien schon Ende Juli v. J., also vor Ausbruch des Krieges in Europa, feindselige Handlungen gegen die Verwaltung der benachtbarten deutschen Kolonie Kamerun unternommen hat. Wenn andererseits die Regierung in London die belgische Anfrage vom 7. August 10 Tage lang unbeantwortet ließ, so findet das eine zwanglose Erklärung in der Tatsache, daß am 15. August der erste deutsche Angriff (bei Tabeta, Britisch-Ostafrika) erfolgt war und die britische Regierung erst nunmehr einen Vorwand für ihre ablehnende Haltung in der Neutralisierungsfrage in die Hand bekam. Der Verlauf der späteren kriegerischen Ereignisse in den ostafrikanischen Gebieten hat keinen Zweifel mehr darüber gelassen, daß England von vornherein fest entschlossen war, die Machtstellung und das Ansehen Deutschlands in Afrika, wo und wie nur immer möglich, zu erschüttern. Frankreich und danach auch Belgien haben sich dem Vorgehen Englands gegen die deutschen Schutzgebiete angeschlossen und damit die Solidarität der an der Kulturmission in Afrika beteiligten Mächte gespalten, sowie das Ansehen der weißen Rasse bei den primitiven Völkerschaften Afrikas nachhaltig untergraben. Den Regierungen der verbündeten Staaten muß also nach Lage der Dinge die volle Verantwortung für alle Folgen zufallen, welche die Uebertragung des Kriegszustandes auf die Gebiete des konventionellen Kongobeckens und Aequatorialafrikas überhaupt nach sich ziehen wird."

Aus dem Lande.

Schweinevernichtung oder Schweineerhaltung.

Die Schweinefrage beschäftigt jetzt die weitesten Kreise auf das lebhafteste. Man kann es nicht zusammenbringen, daß vor zwei bis drei Monaten die Kreistage in der Provinz Hannover und die landwirtschaftlichen Korporationen Prämien aussetzten für die Landleute, die trotz der futterarmen Kriegszeit Schweinezucht treiben wollten, und daß jetzt die sogenannten Faselschweine im Gewicht von 60 bis 100 Pfund in Massen abgeschlachtet werden sollen. „Dann schlagen wir am besten die Ferkel vor den Kopf", sagen die Bauern, „wenn wir sie halbreif für ein Stück Geld weggeben sollen, das nicht die aufgewendeten Kosten deckt". Wir haben Einsicht genommen in Privatbriefe, die eine so große Unzufriedenheit mit den für Streckung der Lebensmittel- und Futtervorräte getroffenen Maßnahmen zum Ausdruck bringen, daß wir sie unter dem Burgfrieden und der Zensur gar nicht wiedergeben können. Es kommt darin auch die Ansicht zum Ausdruck, daß die großen Bauern besser behandelt würden wie die kleinen. Die Aufklärung über die Notwendigkeit der Maßnahmen scheint uns bitter not zu tun auf dem Lande. Auch muß vermieden werden, daß einander widersprechende Anordnungen und Maßnahmen getroffen werden. Es soll nicht verkannt werden, daß es sehr schwierig ist, ein Verfahren zu beobachten, nach dem die Zahl der Schweine vermindert wird, um die Kartoffelvorräte für die Menschen zu erhalten, andererseits aber für den nächsten Herbst und Winter den Bedarf an Mastschweinen sicherzustellen. Unter diesem Dilemma leiden die kleinen und mittleren Landwirte, die ihren Jahres-Fleischbedarf fast ausschließlich von der Schlachtung eines oder zweier Schweine im Winter decken, ganz außerordentlich. Sie können daher mit Auslassungen, wie folgende, die wir in der Weserzeitung gelesen haben, nicht viel anfangen. „Die Verkaufsvermittlungsstelle für Zuchtschweine der Landwirtschaftskammer Hannover erfreut sich gegenwärtig einer regeren Nachfrage, was darauf schließen läßt, daß die Züchter gewillt sind, die Zucht trotz der schwierigen Verhältnisse, die der Krieg mit sich bringt, durchzuhalten, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß die in jahrzehntelanger harter Kleinarbeit errungenen Erfolge der blühenden Landesschweinezucht nicht vernichtet werden darf, vielmehr mit allem Ernst dafür gesorgt werden muß, daß Volk und Heer auch für den kommenden Herbst und Winter im Bedarf an Mastschweinen sichergestellt werden. Dabei ist es durchaus nicht notwendig, die Schweine mit solchen Futtermitteln zu ernähren, die wie die Kartoffeln gerade in dieser schweren Kriegszeit in erster Linie der menschlichen Ernährung dienen." Diese kleinen und mittleren Bauern wollen wissen, was das für Futtermittel sind, mit denen sie an Stelle der Kartoffeln die Schweine füttern können, um das Ziel zu erreichen, das auch in der Notiz den Schweinezüchtern gestellt ist. Auch müssen diese Futtermittel für sie erschwinglich sein und ihr Preis in einem Verhältnis stehen zu dem Preis, den sie für die Schweine erzielen können ohne Schaden dabei zu leiden. Weil diese Futtermittel aber teuer sind, darum ist für die kleinen und mittleren Landwirte, die Verfütterung der Kartoffelvorräte das Gegebene, anders wissen sie keinen Rat, für sich den nötigen Fleischvorrat zu erhalten und für den nächsten Herbst und Winter auch den für die andere Bevölkerung nötigen Schweinevorrat. Es dreht sich also in der Hauptsache der Streit, der zwischen den Vertretern der Landwirtschaft über die möglichste Erhaltung des Schweinebestandes oder die möglichste Vernichtung derselben entstanden ist, um den Kartoffelverbrauch für den Menschen und für das Schwein. In diesem Streit nahm dieser Tage der Berliner Nationalökonom Dr. Ballod in der Sozialen Praxis gegen die landwirtschaftliche Fachpresse, die erst für die Massenabschlachtung von Schweinen gewesen ist und jetzt gegen dieselbe auftritt, das Wort. Er bedauert, daß die genannte Presse in den letzten Wochen einen völligen Frontwechsel vollzogen habe und setzt auseinander, daß bei 15 Millionen Schweinen die hübsche Menge von 900 000 T. Kartoffeln monatlich erforderlich sei; dies sei eine Menge, die den noch vorhandenen Bestand von für die menschliche Ernährung nötigen Speisekartoffeln selbst angreife, wenn nicht ganz aufhebe.

Das ist alles recht schön und gut; aber wie der Ausfall an schlachtreifen Schweinen im nächsten Winter gedeckt und wie die Schweine anders durchgehalten werden sollen, darüber kann auch Nationalökonom Dr. Ballod keine Auskunft geben. Dazu darf bei der Betrachtung der Frage nicht außer Acht gelassen werden, daß man sich darüber einig ist,

Wie Venedig an Italien kam.

Die Wiener Arbeiter-Zeitung ist in der Lage, trotz der Zensur folgenden bedeutsamen politisch-aktuellen Artikel aus der Feder des Privatdozenten Dr. Ludo M. Hartmann zu veröffentlichen: Ein guter Oesterreicher, Heinrich Friedjung, hat in seinem bekannten Buche die Geschichte Oesterreichs von 1859 bis 1866 dargestellt. Was er darlegt, indem er mit Schmerz die Fehler der österreichischen Politik vor 50 Jahren schildert, ist wert, auch heute beherzigt zu werden, da Oesterreich abermals in einen großen internationalen Konflikt verwickelt ist. Was in jenen Jahren geschah, war eigentlich nichts anderes als die Liquidation des verfehlten Werkes des Wiener Kongresses, der die Landesgrenze in die neue Karte Europas eingezeichnet hatte, ohne die lebendigen Kräfte zu berücksichtigen, die sich in den durch die große Revolution erweckten Völkern regten, war der Sieg der auf die Dauer unbesiegbaren nationalen Bewegungen über die Diplomatie des Vormärz. Der Nationalitätenstaat Oesterreich, damals im westlichen Europa der letzte Vertreter der veralteten Methoden, hatte sich eine doppelte unerfüllbare Aufgabe gestellt. Er wollte seine Vorherrschaft in Deutschland aufrecht erhalten und dadurch den engeren Zusammenschluß der deutschen Staaten zu einem Einheitsstaat verhindern und wollte zugleich seine Stellung in Italien, die das Haupthindernis der Einigung Italiens war, behaupten. Im Jahre 1859 verband sich mit Piemont, dem Vorkämpfer der italienischen Einheitsbewegung, Napoleon, der zwar auch eigensüchtige Ziele verfolgte, dessen Politik aber getragen war durch das nationale Prinzip, zu dem er sich bekannte. Die Folge dieser Koalition war für Oesterreich der Verlust der Lombardei und der italienischen Sekundogenituren. Schon damals erhoben sich auch in Deutschland gewichtige Stimmen, die, wie es Lassalle in einer seiner glänzendsten Broschüren tat, das gemeinsame Interesse Preußens und Italiens, der beiden Mächte, die nach nationaler Einigung rangen, gegen Oesterreich betonten, solange dies ihren Zielen im Wege stand. Aber erst Bismarck knüpfte durch die — von Napoleon geförderte — Aprilkonvention des Jahres 1866 den Bund zwischen Preußen und Italien, der Oesterreich in den Krieg mit doppelter Front hineinführte.

Italien hatte die Ostgrenze, die es im Jahre 1859 erlangt hatte, niemals als eine definitive betrachtet. Die von Napoleon diktierten Abmachungen von Villafranca nach dem siegreichen Kriege wurden von Volk und Regierung stets als eine Demütigung angesehen. Man wollte das ganze Italien, Venetien und das Trentino. In der öffentlichen Meinung gab es keine Differenzen über das Ziel. Die verschiedenen Regierungen aber mußten sich zwar den Notwendigkeiten der äußeren Lage fügen und konnten über Mittel und Zeitpunkt des Handelns verschiedener Meinung sein; aber auch sie betrachteten es alle als ihre Pflicht, die Gelegenheit zu ergreifen, wenn sie geboten wurde. Oesterreich war und blieb der Feind, bis die nationalen Wünsche erfüllt waren. Deshalb war das preußische Bündnis die notwendige Konsequenz aus den gegebenen politischen Voraussetzungen. Wenn es zum Kriege komme, solle erst Frieden gemacht werden, wenn Italien Venedig davongetragen hätte.

Die österreichische Politik zeigte sich dieser Situation nicht gewachsen. Die leitenden Männer schwankten zwischen Furcht und Hoffnung; in ihrer — von Friedjung so glänzend geschilderten — Unzulänglichkeit waren sie nicht imstande, ein Ziel zu wählen und ihm zuzusteuern, und vollends ungeeignet, unverantwortlichen Einwirkungen mit männlicher Entschlossenheit zu begegnen. Zum Teil aus Mangel an Einsehen, zum Teil wider besseres Wissen ließen sie den österreichischen Staatskarren die schiefe Ebene hinabrollen. Allerdings fielen aber die Bedenken der Militärs, die auf die Schwierigkeit hinwiesen, einen Krieg mit zwei Fronten zu führen, einigermaßen ins Gewicht. Man schwankte hin und her, ohne einen ganzen Entschluß zu fassen. Als die preußisch-italienische Konvention schon abgeschlossen war, suchte man die Verbündeten zu trennen; man erklärte sich bereit, Venetien abzutreten, aber nicht an Italien, sondern an Napoleon, den man damit gleichsam zum Schiedsrichter machte, und nicht unbedingt, sondern nur gegen Kompensation in Schlesien, das man Preußen abnehmen wollte, wenn Italien neutral bliebe. Als die diplomatische Lage immer schwieriger wurde und man in Wien immer nervöser wurde, verzichtete man gemäß dem Verlangen Napoleons auch auf die Kompensation und erklärte sich bereit, ihm Venedig schon vor dem Kriege abzutreten. Es war aber zu spät; Italien war durch seinen Vertrag mit Preußen gebunden, und La Marmora, sein leitender Minister, entschloß sich nach einigem Zaudern zur Vertragstreue; dazu mochte auch beitragen, daß man Venedig nicht als Geschenk aus der Hand Napoleons erhalten wollte, dessen Schutz man schon im Jahre 1859 hatte teuer bezahlen müssen, und daß die Volksstimmung in den Zeiten des Hangens und Bangens immer leidenschaftlicher und kriegerischer geworden war. Vielleicht hätte eine offene und direkte Abtretung Venedigs an Italien, das in diesem Falle kein Kriegsziel mehr gehabt hätte, den Krieg doch verhindert. Dazu konnte sich aber Oesterreich nicht entschließen. Vielmehr wurde am 12. Juni ein Vertrag zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen, den Beust später das unglaubhafteste Aktenstück nannte, das ihm je vorgekommen; Oesterreich verpflichtete sich, Venedig unter allen Umständen an Italien abzutreten, im Falle des Sieges wie im Falle der Niederlage; dafür wurde aber unter anderem dem Papste sein Besitzstand garantiert; für etwaige Eroberungen Oesterreichs in Deutschland sollte Napoleon ebenfalls in Deutschland Kompensationen erhalten. Venedig war also abgetreten, aber Oesterreich mußte doch außer dem preußischen Kriege auch den italienischen führen. Friedjung, dem wir in der Darstellung dieser Vorgänge gefolgt sind, urteilt abschließend: „Der Krieg in Italien war nur dann gerechtfertigt, wenn er ein ernster und ehrlicher Versuch war, die Grenzen des Reiches zu verteidigen. Daran dachte die Regierung jetzt nicht mehr, aber ihre Vorurteile gestatteten ihr nicht, sich betreffs Venetiens unmittelbar mit Italien auseinanderzusetzen. Denn Italien war ein illegitimes Staatsgebilde; da mußte man sich der Vermittlung Kaiser Napoleons bedienen, dieses legitimsten aller Monarchen. Einer Etikettefrage zuliebe wurde das Schicksal der Monarchie auf beiden unzureichend besetzten Schlachtfeldern aufs Spiel gesetzt." — Wir möchten hinzufügen, daß von einem allgemeinen — nicht nur österreichischen — Standpunkt aus auch der Krieg für eine wirkliche Verteidigung der damaligen Reichsgrenzen nicht gerechtfertigt gewesen wäre, weil die Zugehörigkeit Venedigs zu Oesterreich unter jeder Bedingung unnatürlich und unhaltbar war.

Jedenfalls dürfte es ein Unikum in der Geschichte sein, daß ein Staat einen blutigen Krieg unter den ungünstigen Verhältnissen geführt hat um einer Provinz willen, die nicht nur unhaltbar, sondern auch schon abgetreten war, der höchste Triumph einer Prestigepolitik, die den Schein über das Sein stellt. Sie hat Oesterreich nach Königgrätz geführt und für lange Zeit den Haß Italiens lebendig erhalten. Sie war allerdings nur möglich infolge der damaligen ganz unmöglichen politischen Verhältnisse in Oesterreich, da die Stimmen des Volkes nicht gehört, seine Interessen nicht vertreten wurden und ein enger Kreis von Personen ohne Verantwortlichkeitsgefühl mit der jeder privilegierten Kaste eigenen Ueberhebung und Kurzsichtigkeit die Geschicke des Staates leitete.

Landesbibliothek Oldenburg

daß man von halbreifen Schweinen Dauerwaren nicht herstellen kann. Es scheint uns, daß die Schweineverwertung und die Schweineunterhaltung doch noch reiflicherer Prüfung bedarf als bisher, soll nicht nach einer Seite hin Schaden angerichtet werden.

*

Strafkammer.

Oldenburg, 20. März.

Die galizische Arbeiterin Anna Colomyak hat in Aumühle unehelich geboren und am Ort der Geburt das Kindlein liegen lassen, wo es dann umkam. Der jugendlichen Kindesmörderin scheint das Grausame ihrer Tat gar nicht zum Bewußtsein zu kommen. Sie blieb unbewegt und die Aussicht, anderthalb Jahre sitzen zu müssen, ging ihr offenbar mehr zu Herzen, als die Tat selbst. Denn auf die Frage, ob sie zu dem Urteil etwas zu bemerken habe, murmelte sie, daß sie dann lieber sterben, als im Gefängnis sein wolle.

Vergehen gegen die Kriegsgesetze für das Gastwirtsgewerbe. Eine über den Antrag des Staatsanwalts hinausgehende empfindliche Strafe verhängte das Landgericht über den Gastwirt Meyn, der den bekannten Gasthof Zum Erbgroßherzog am Markt in Oldenburg bewirtschaftet. Meyn hat weit über die Polizeistunde hinaus trotz wiederholter Warnung durch den Schutzmann bis etwa 4 Uhr morgens Gäste bei sich gehabt und sie mit Wein bewirtet. Der Staatsanwalt beantragte drei Tage Gefängnis. Das Gericht erwog aber, daß durch die ganze Sachlage eine grobe Verletzung der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen und daß diese Gesetzesverletzung aus reinen Gewinnrücksichten erfolgt sei. Ohne Ansehen der Person müsse das streng geahndet werden. Aus diesem Gesichtswinkel heraus erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche.

* * *

Varel. Es wird berichtet und auch der Gemeinnützige verbreitet die Meldung, daß die Aufnahme der Kartoffelvorräte hier und besonders in der Umgegend ein sehr günstiges Ergebnis gezeitigt habe. Die festgestellten Vorräte seien so groß, daß der Vareler Bezirk noch einen Ueberschuß an Kartoffeln nach auswärts abgeben könne. Wenn diese Mitteilung richtig ist, so haben diejenigen recht, die schon immer behauptet haben, daß in Varel und Umgegend Kartoffelvorräte sein müßten. Es ist garnicht ausgeschlossen, daß die Kartoffelnot, die in Rüstringen und Umgegend fraglos vorhanden ist, und in den hohen Preisen ihren Ausdruck findet, gelindert werden konnte, wenn die Besitzer der Vorräte sie zum Kauf gestellt hätten. Hoffentlich geschieht das jetzt baldröglichst.

Oldenburg. Das Hoftheater, dessen finanzielle Verhältnisse für die Verwaltung infolge des Krieges sehr schwierig geworden sind, soll zu deren Besserung für große Versammlungen dienstbar gemacht werden. Offenbar eignet sich das Theater zu vielen Vortragsversammlungen und hat vor dem Unionssaal, wo diese Versammlungen jetzt zumeist tagen, vieles voraus.

— Die Vorschriften über das Meldewesen werden von der Polizei erneut in Erinnerung gebracht. Der Zuzug und Umzug ist innerhalb 3 Tagen nach erfolgtem Zuoder Umzug und der Fortzug innerhalb der drei letzten Tage vor dem Wegzug auf vorgeschriebenen Formularen bei dem Meldeamt anzumelden. Zu den vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, die die an-, ab- oder umziehenden Personen als Mieter, Pächter, Dienstboten, Hausgenossen oder in anderer Weise aufgenommen haben, und zwar spätestens innerhalb 7 Tagen, verpflichtet; sie sind nur dann von ihrer Meldepflicht befreit, wenn sie sich durch Einsichtnahme der polizeilichen Bescheinigung von der tatsächlich bereits erfolgten Meldung überzeugen. Vielfach wird von den Vermietern usw. als Entschuldigung angegeben, sie hätten sich auf die Erklärung des Mieters, die Meldung selbst vornehmen zu wollen, verlassen. Derartige Angaben können nach den bestehenden Bestimmungen als Entschuldigung nicht gelten. Bei unterlassener Meldung werden Mieter und Vermieter bestraft.

— Die Landwirtschaftskammer hält heute ihre ordentliche Generalversammlung in Deus Hotel ab. Außer der Feststellung des Voranschlages und dem Tätigkeitsbericht bringt die Tagesordnung nichts von allgemeinem Interesse.

— Die Bestimmungen für das Wirtsgewerbe während des Krieges sind verschärft worden. In einer langen Bekanntmachung bringt das Kommando des 10. Armeekorps dieses zur Kenntnis der Bevölkerung und besonders der Wirte im Bereiche des 10. Korps. Die Verschärfung wird begründet durch schwere Verfehlungen gegen die Bestimmungen, insbesondere dadurch, daß Soldaten und Angehörige der Jugendwehr zu Trinkgelagen und alkoholischen Ausschreitungen herangezogen worden seien.

— Eine Bäckerei polizeilich geschlossen. Wegen grober Verstöße gegen die bestehende Brotverkaufsordnung, so macht der Stadtmagistrat bekannt, ist die Bäckerei des Bäckermeisters Bodemann am Damm Nr. 18 für die Zeit vom 20. d. M. morgens bis zum 24. d. M. abends polizeilich geschlossen. — Ein anderer Fall: Wegen Ueberschreitung der Verordnung über das Wirtschaftswesen ist der Inhaber eines hiesigen Hotels zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt worden. — Beide Fälle sollten zur Warnung dienen, denn würde man eine Kontrolle vornehmen, ob die Verordnung von Bäckern und Wirten befolgt werden, es könnte kommen, daß manche Bestrafung erfolgt.

— Wegen wiederholter Fahnenflucht verurteilte das Kriegsgericht dne Musketier Becker zu sechs Jahren Gefängnis und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

— Klippfisch und Salzfisch zur Streckung unserer Nahrungsmittel, werden jetzt in fast allen Städten zum Verkauf kommen durch Einrichtung von Verkaufsstellen seitens der Zentraleinkaufsgesellschaft. Auch hier sind in den Fischhandlungen diese Fischarten von jetzt an zu haben zum Preise von 35 Pf. das Pfund. In der Schulküche an der Milchstraße sind Kochkurse eingerichtet. Oberbürgermeister Tappenbeck wohnte der Eröffnung derselben bei, und hier zeigte der Oberkoch des Nordd. Lloyd die Vielseitigkeit der Verwendung des Klippfisch und Salzfisch (ungetrockneter Klippfisch), der zumeist aus Kabeljau und Seelachs hergestellt wird. Es läßt sich der Fisch gewässert zu fast jedem Gericht verwenden, das sonst aus frischem Fleisch oder Fisch hergestellt wird. Sehr gut eignet sich der Klippfisch auch zur Herstellung von Gemüsearten, z. B. mit Kartoffeln, Kohl oder Rüben. Dem Fisch wird hoher Eiweißgehalt nachgerühmt. Ein Versuch mit dieser Fischart sollte von unseren Hausfrauen bald einmal gemacht werden.

— Spielplan des Großh. Theaters. Dienstag den 23. März: 87. Vorst. im Abonnement. Zweites und letztes Gastspiel des Herrn Curt Lucas. Gyges und sein Ring. Tragödie in 5 Akten und Fr. Hebbel. Gyges: Curt Lucas. Anfang 7½ Uhr. — Donnerstag den 25. März: 88. Vorst. im Ab. Heimat. Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag den 28. März: 89. Vorst. im Ab. Die Ehre. Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann. Anfang 7 Uhr. — Der Vorverkauf zu diesen Vorstellungen findet Wochentags von 9½—1 Uhr mittags und von 4—6 Uhr nachmittags statt.

Delmenhorst. Bureauzeiten im Rathaus. Wegen stetiger Zunahme der Geschäfte bei gleichzeitigem erheblichem Abgang von Bureaukräften hat sich der Stadtmagistrat veranlaßt gesehen, anzuordnen, daß in sämtlichen Bureaus, auch im Meldeamt, bis Weiter nachmittags Publikum nicht mehr abgefertigt werden kann. Eine Ausnahme wird nur für das Bureau gemacht, in dem die Unterstützungsgelder für Familien der zum Heeresdienst Eingezogenen ausbezahlt werden. Dieses Bureau ist an den Zahltagen, nämlich vom 1. bis 3. und vom 16. bis 18. jeden Monats auch nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. An den Werktagen sind sämtliche Bureaus für das Publikum jeden Vormittag von 9 bis 1 Uhr offen.

— Einen Raubüberfall verübte am letzten Sonnabend ein als Postkartenhändler umhervagabondierender 18jähriger junger Mensch namens Brömer aus Elserfeld an den Althändler Bialstock, hierselbst Koppelstraße wohnhaft. Der Attentäter hatte bereits im vorigen Monat einen Anzug, Uhr usw. bei dem Althändler B. zum Kauf ausgesucht und war am Sonnabend gekommen, um die Sachen abzuholen. Der Täter hat sich im Amte Delmenhorst, Berne und so weiter aufgehalten und außer seinem Postkartenhandel Pläne geschmiedet, wie er die ausgesuchten Sachen ohne Bezahlung an sich bringen könne. Am genannten Tage kleidete er sich bei dem Althändler B. gleich ein und bat um Ausfertigung der Rechnung. Als der Althändler sich über den Ladentisch beugte und die über 120 Mk. lautende Rechnung zusammenstellte, erhielt er von dem Käufer einen Schlag mit einer im Laden stehenden Fahrradpumpe einen wuchtigen Schlag auf den Hinterkopf, zugleich auch einen Messerstich in den Rücken. Ohne Kopfbedeckung und in großer Erregung suchte der Täter dann zu entkommen. Der sofort benachrichtigten Polizei gelang es bald, den Uebeltäter einzufangen und in Haft zu bringen. Die Leibesvisitation ergab, daß außer einem geladenen Revolver Karten mit Verbrecherzeichen im Besitz des jugendlichen Unholdes waren. Die dem Althändler B. zugefügten Verletzungen sollen, auch zum Glück für den Täter, nicht so erheblich sein, wie es anfänglich den Anschein hatte.

— In Haft genommen sind kürzlich sechs Kroatinnen, Frauen und Mädchen, unter dem Verdachte der Abtreibung der Leibesfrucht. Der Untersuchungsrichter war in dieser Sache bereits mehrere Tage tätig.

Cloppenburg. An den Pranger gestellt. Wie das Amt bekannt gibt, hat der Landwirt Peter Timmermann in Garrel mit Beihilfe seiner Ehefrau Angela geb. Boßmann zwei Zentner gedroschenen Roggen, einen Zentner gedroschenen Hafer und einen halben Zentner Roggenmehl am 1. Februar als vorhanden angegeben. Bei einer Haussuchung fand man: 896 Pfund gedroschenen Roggen, 647 Pfund gedroschenen Hafer, 190 Pfund Roggenschrotmehl, 125 Pfund gedroschenen ungereinigten Hafer und 40 Pfund Brot. Der größte Teil des Korns war in einem leeren Alkoven seitlich der Schlafkammer versteckt. Die Oeffnung zu dem Alkoven war mit Brettern vernagelt und mit alten Kleidungsstücken verhängt, so daß man hier einen weiteren Raum nicht ohne weiteres vermuten konnte. Einige Säcke mit Korn waren in einer fensterlosen Kammer unter alten Kleidern versteckt. „Die Eheleute Timmermann," schließt die öffentliche Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft, „sehen schweren Strafen entgegen. Sie haben die nicht gemeldeten Vorräte ohne die geringste Entschädigung abgegeben. Ihre erbärmliche Handlungsweise findet den Abscheu und die Verachtung aller Patrioten."

Wittmund. Der Kreistag tagte am Donnerstag im Kreishause hier, um den Haushaltsplan für 1915/16 festzustellen. Derselbe balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 1 119 350 Mark. Es sei daraus hervorgehoben, daß für die Kleinbahnen Wittmund-Aurich-Leer und Ogenbargen-Benfersiel 36 000 Mark ausgegeben werden. Die Landstraßenverwaltung beansprucht 97 000 Mark und an Krankenhäusern wurden 8700 Mark Zuschüsse bezahlt. Der Kreistag hat auch beschlossen, auf die 2. Kriegsanleihe 250 000 Mark ins Reichsschuldbuch eintragen zu lassen. Für die Durchführung der Brot- und Mehlversorgung wurden in den Haushaltungsplan 125 000 Mark eingestellt, welche Summe angeliehen werden soll. Es ist für weitere Kreise von Interesse, zu vernehmen, wie diese Versorgung durchgeführt werden soll. Das ist wie folgt gedacht: Die Müller und Bäcker sollen zur Einlagerung der Getreidevorräte herangezogen werden. Die Einlagerung erfolgt in der Regel ohne Entgelt. Der Bäcker oder Müller zahlt den Preis für das bei ihm auf Anweisung des Kreises eingelagerte Getreide an den liefernden Landwirt. Als Entschädigung für die Einlagerung soll den Bäckern und Müllern, die überihren Bedarf zur Einlagerung herangezogen werden, ein Kredit vom Kreise bewilligt werden in der Weise, daß der Kreis den Preis für das eingelagerte Getreide, und zwar höchstens bis zu ein Fünftel der bei dem einzelnen Bäcker oder Müller eingelagerten Menge an den liefernden Landwirt zahlt und der Bäcker oder Müller oder in wessen Eigentum sonst später das Getreide übergeht, Schuldner des Kreises für den vom Kreis ausgelegten Betrag wird. Hiernach würde sich ein Kredit von rund etwa 125 000 Mark nötig machen. Der Kreis Wittmund zählt über 57 000 Einwohner (ohne Militär). Bis zur neuen Ernte (15. August) wird gerechnet ein Bedarf für den Kopf der Bevölkerung von etwa 90 Pfund gleich 51 300 Zentner zum Durchschnittspreis von 12 Mark für den Zentner gleich 615 600 Mark. Hiervon ein Fünftel gleich 123 120 Mark.

Papenburg. Die Torfgewinnung wird durch den Arbeitermangel, den der Krieg mit sich bringt, sehr beeinträchtigt und wirkt der Umstand auf den Preis des Torfes. Während in sonstigen Jahren für das Graben eines Tagewerkes gleich 10 000 Stück Torf 15 bis 16 Mk. bezahlt wurden, werden jetzt bis 25 Mk. gefordert. Die patentamtlich geschützte Torfstechmaschine hat sich auch noch nicht bewährt. Man gibt sich hier der Hoffnung hin, Kriegsgefangene herzubekommen, wodurch der Mangel an Arbeitskräften behoben und der Preis des Torfes wieder auf ein normales Maß sinken wird.

Aus aller Welt.

„Wir haben alle nur einen Feind . . . ." Zu dem Rundschreiben des Verbandes Kölner Großfirmen, in dem ein Angehöriger eines neutralen Landes zu geschäftlichen Vermittelungen nach England bestens empfohlen wird, wird jetzt mitgeteilt, daß es sich hierbei um keine Originalleistung des genannten Verbandes handelt. Es ist vielmehr — in etwas veränderter Form — den „Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie" entnommen, wo es diesen Wortlaut hat:

Geschäftliche Aufträge für England.

Ein wohlempfohlener Großkaufmann (Angehöriger eines neutralen Landes) mit guten Beziehungen zu englischen Amts- und Geschäftskreisen, der regelmäßig England besucht und seinen Sitz in Berlin hat, stellt sich Interessenten zur Uebernahme von geschäftlichen Aufträgen zur Verfügung. Näheres teilt auf Anfrage die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses mit.

Als verantwortliche Herausgeber der Mitteilungen zeichnen: Dr. Schweighoffer, Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und Dr. Herle, Geschäftsführer des Bundes der Industriellen!

Kindesmord aus Patriotismus? Der Matin berichtet folgenden Fall: Vor nicht langer Zeit kam die zwanzigjährige Odette Baudin aus London, wo sie von ihren Eltern zur Vervollkommnung ihrer Erziehung geschickt worden war, nach Paris zurück. Kürzlich erschien nun „in der eleganten Wohnung" des Ehepaares Baudin, in der Rue des Appennines in Paris der Polizeiinspektor des Distrikts, der den Eltern Odettes mitteilte, daß im Hofe des Nachbarhauses eine zerschmetterte Kindesleiche gefunden worden sei und die Concierge des Nachbarhauses ausgesagt habe, daß das Kind aus einem Fenster der Wohnung der Familie Baudin in den Hof geworfen wurde. Das Verhör mit Odette Baudin ergab, daß diese die Täterin war. Odette erklärte, daß sie der Meinung gewesen war, sie hätte es mit einem Engländer zu tun gehabt. Als sie London verlassen, habe sie erfahren, daß ihr Geliebter — deutscher Abstammung sei. Wäre der Verführer ein Engländer gewesen, so hätte sie die Mutterschaft auf sich genommen, aber sie wollte nicht Mutter eines „Boche"-Stämmlings sein. Der Matin bemerkt, daß der Kommissar die Motive, die Odette Baudin veranlaßten, ihr Kind aus dem Fenster zu werfen, nicht gelten ließ und die Täterin nach ihrer Genesung vor Gericht gestellt werden wird. — Die Gerichtsverhandlung wird ja wohl ergeben, ob Odette Baudin wirklich nur aus purem Patriotismus zur Kindesmörderin geworden ist. Wenn ja, dann fällt zweifellos der Ruhm einer solchen patriotischen Tat auch ein wenig auf den Matin und seine Gefährten vom Echo de Paris, Journal usw. zurück, die nicht zuletzt mit ihrer idiotischen und blutrünstigen „Bochehetze" diese Sorte Patriotismus züchten.

Der Raubmord an der Riviera. Aus Oneglia wird telegraphisch berichtet: Der am 12. März vor dem hiesigen Schwurgerichte eröffnete Prozeß gegen den 22jährigen, aus Stuttgart gebürtigen Hermann Wolf, der, wie erinnerlich, am 30. Januar vorigen Jahres auf einer Automobilfahrt von Mentone nach San Remo den Leipziger Industriellen Moritz Sigall ermordete, um ihn angeblich zu berauben, endigte am Freitag mit Wolfs Verurteilung zu acht Jahren und acht Monaten Gefängnis. Das Urteil erregt einiges Aufsehen, da die medizinischen Sachverständigen den Angeklagten für geisteskrank erklärt hatten. Die Mutter des Verurteilten hatte sich seinerzeit, als die Tat ihres Sohnes bekannt wurde, aus dem Fenster gestürzt. Seine Frau, eine geborene Elsa Keller, die damals die Mordtat im Automobil mitgemacht hatte, aber im Mai vorigen Jahres aus der Haft entlassen wurde, da ihre Mitschuld an dem Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnte, war trotz Vorladung vor dem Gericht in Oneglia nicht erschienen.

Lawinenstürze. Im Arntal in der Schweiz ging eine große Lawine nieder, welche die Besitzersfrau Boppichler und deren 12jährige Tochter verschüttete. Beide wurden als Leichen geborgen. Aus vielen Orten treffen Hiobsposten über Lawinenstürze ein, welche bedeutenden Schaden anrichteten.

Literarisches.

Von der **Gleichheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 13 des 25. Jahrgangs zugegangen.

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal mit den Beilagen Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder. Preis per Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Hochwasser.

Dienstag, 23. März: vormittags 5.20, nachmittags 5.30

Landesbibliothek Oldenburg